

Stadt Bornheim

Entwurf

Lagebericht

2022



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
A Allgemeiner Teil	3
B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	4
1 Jahresergebnis	4
1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung	4
1.1.2 Ertragslage	7
1.1.3 Aufwandslage	13
1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	19
1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung	19
1.2.2 Investitionstätigkeit	20
2 Vermögens- und Schuldenlage	22
3 Kennzahlen	25
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	26
3.1.1 Steuern	26
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31
3.1.3 Personalaufwand	33
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
3.1.5 Transferaufwendungen	36
3.1.6 Haushaltsergebnis	38
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	42
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	42
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	45
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	46
C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	51
1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	51
2 Entwicklung der Verschuldung	52
3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	55
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	55
5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim	58
Aufgestellt und Bestätigt	67

Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Bornheim zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich demnach in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil,
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim.

A Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und 50.518 Einwohnern (Stand zum 31.12.2022 nach Einwohnermeldeamt) verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 35 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Über Verwendung eines Jahresüberschusses, bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW spätestens bis zum 31.12. des Folgejahres.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 7.409.373,86 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.316.204 Euro beträgt die Veränderung 8.725.577,72 Euro (ohne Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands).

Hinweis: Diesem Lagebericht liegen die fortgeschriebenen Planzahlen des Doppelhaushalts 2021/2022 zu Grunde.

Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona- und kriegsbedingten Außerordentlichen Erträge (NKF-CUIG) in Höhe von 2,6 Mio. Euro sowie gegenüber der Planung saldierten von rund 10,2 Mio. Euro Mehrerträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

1.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

1.1.1 Allgemeine Ergebnisentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut erholen.

Infolge des Krieges reiste eine große Anzahl von Personen ein, für die in kürzester Zeit eine angemessene Infrastruktur zur Aufnahme und Unterbringung bereitgestellt werden musste. Den Betroffenen mussten zudem Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden. Zum 01.06.2022 erfolgte für die aus der Ukraine geflüchteten Personen ein Rechtskreiswechsel, mit der Folge, dass die Betroffenen vom Leistungsbezug her ins SGB II bzw. SGB XII wechselten.

Preissteigerungen und die Veränderungen auf dem Kapitalmarkt führten zu einem Anstieg der Zinsen von 0,5% auf über 3%. Der Investitionsstau konnte somit nicht abgearbeitet und Zukunftsinvestitionen konnten nicht getätigt werden. Diese Mischung aus strukturellen, akuten und perspektivischen Herausforderungen werden die Gemeinden nur auf der Basis einer auskömmlichen und anforderungsgerechten Finanzausstattung adäquat begegnen können. Andernfalls drohen vielerorts bereits kurzfristig drastische Einbußen der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	123.317.692	120.860.534	134.802.548	13.942.014	11,54
Ordentliche Aufwendungen	125.436.443	131.559.996	128.149.701	-3.410.294	-2,59
Ordentliches Ergebnis	-2.118.751	-10.699.462	6.652.847	17.352.309	162,18
Finanzerträge	5.561.071	5.057.200	2.541.877	-2.515.323	-49,74
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	5.494.942	4.402.958	-1.091.984	-19,87
Finanzergebnis	1.377.856	-437.742	-1.861.081	-1.423.339	-325,15
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-740.894	-11.137.204	4.791.766	15.928.970	143,02
Außerordentliche Erträge	3.840.397	9.821.000	2.617.608	-7.203.392	-73,35
Außerordentliches Ergebnis	3.840.397	9.821.000	2.617.608	-7.203.392	-73,35
Jahresergebnis	3.099.502	-1.316.204	7.409.374	8.725.578	662,94
globaler Minderaufwand	0	-1.277.487	0	1.277.487	100,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.099.502	-38.717	7.409.374	7.448.091	19.237,33

Das ordentliche Ergebnis steht am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 6.652.846,68 Euro. Das ordentliche Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.771.597,32 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 17.352.308,54 Euro verändert.

Das ordentliche Ergebnis liegt deutlich über den Plan. Dies ist ertragsmäßig insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Der relativ hohe Auflösungsbetrag einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung kreditierter Schlüsselzuweisungen des Landes nach § 88 GO i. V. m. § 37 Abs. 5 KomHV wirkte sich ebenfalls positiv auf das ordentliche Ergebnis aus.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.861.080,84 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.238.937,10 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -1.423.338,84 Euro verändert.

Das gegenüber der Finanzplanung bessere Finanzergebnis resultiert aus dem Umstand, dass die tatsächlichen Zinsaufwendungen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase insgesamt deutlich geringer ausgefallen sind als in der Planung prognostiziert wurde. Auf die Ausschüttung thesaurierter Gewinne wurde in 2022 verzichtet. Die noch nicht erfolgten Ausschüttungen verbleiben im dortigen Gewinnvortrag und werden planerisch zur Deckung des Haushaltes ab 2022 ff. herangezogen. Der Umfang der notwendigen tatsächlichen Ausschüttung an die Stadt wird jährlich neu zu bestimmen sein und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 4.791.765,84 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 5.532.660,22 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 15.928.969,70 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.617.608,02 Euro in das Jahresergebnis ein.

In Anwendung des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sind die Corona-bedingten Schäden sowie Belastungen aus dem Ukraine-Krieg einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung durch die sog. Bilanzierungshilfe zu isolieren. Die aus diesen Sachverhalten resultierenden Mindererträge und Mehraufwendungen sind abzüglich erhaltener Hilfen als außerordentlicher Ertrag auszuweisen.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, denn es verändert das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und, falls diese aufgebraucht ist, anschließend die Allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse. Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Jahresergebnis	-4.626.889	-5.084.015	3.626.535	3.099.502	7.409.374

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	86.015.176	80.163.577	75.062.839	78.674.950	81.889.383
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	-2.735.351	-5.851.599	-5.100.739	3.612.112	3.214.432

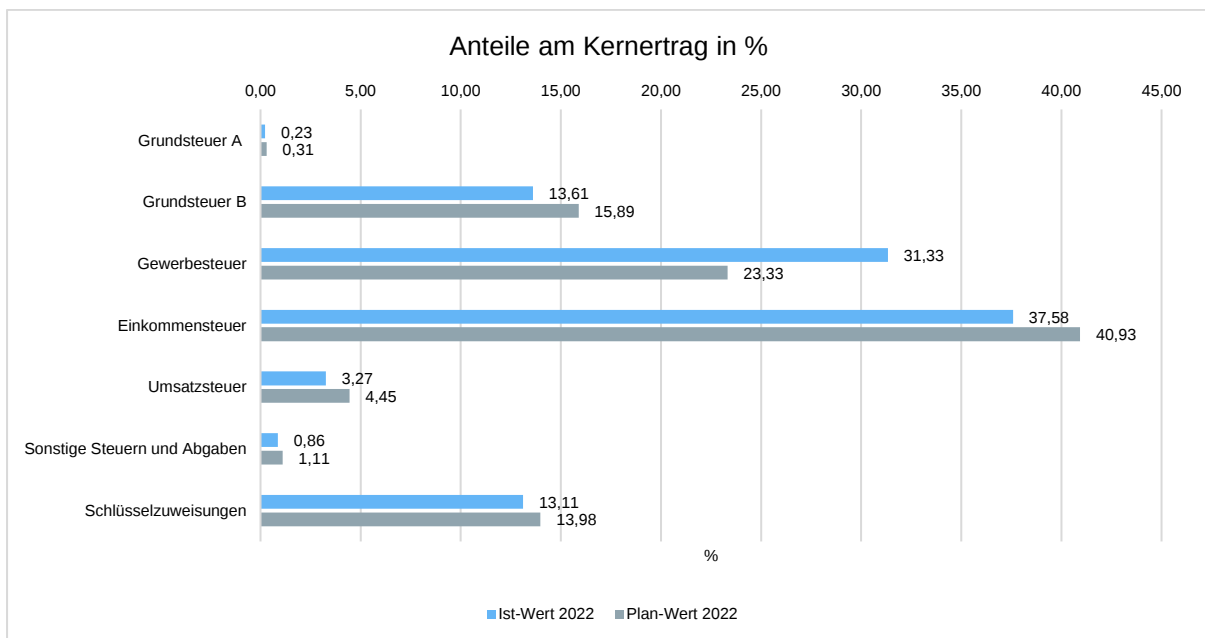
Gemäß § 44 Satz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch die Veräußerung von Grundstücken entstand ein Mehrerlös von rd. 371 TEUR.

1.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum

Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	68.216.000	78.416.425	10.200.425	14,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.690.711	33.269.592	36.549.961	3.280.369	9,86
Sonstige Transfererträge	559.501	385.900	807.077	421.177	109,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567.421	6.837.138	7.385.289	548.151	8,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.244	1.043.450	865.270	-178.180	-17,08
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.578.155	2.929.388	3.752.926	823.538	28,11
Sonstige ordentliche Erträge	7.753.014	7.246.947	6.450.483	-796.464	-10,99
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.419.324	932.119	575.117	-357.002	-38,30
Ordentliche Erträge	123.317.692	120.860.534	134.802.548	13.942.014	11,54
Finanzerträge	5.561.071	5.057.200	2.541.877	-2.515.323	-49,74
Außerordentliche Erträge	3.840.397	9.821.000	2.617.608	-7.203.392	-73,35
Summe	132.719.160	135.738.734	139.962.033	4.223.299	3,11

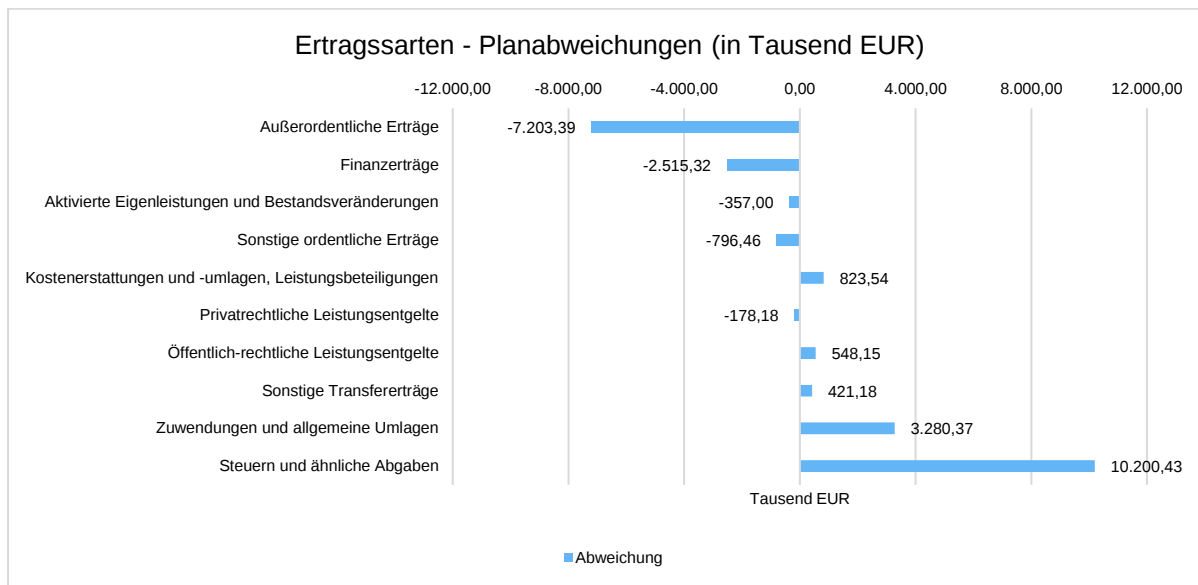
Die Erträge insgesamt weichen um 7.242.873,24 Euro vom Vorjahresergebnis und um 4.223.299,02 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 11.484.856,09 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 13.942.014,05 Euro.

Die ordentlichen Erträge liegen sehr deutlich über dem für 2022 geplanten Ansatz und deutlich über dem Ergebnis 2021. Die Ertragszuwächse resultieren vor allem aus höheren Steuererträgen - insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer - sowie aus nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



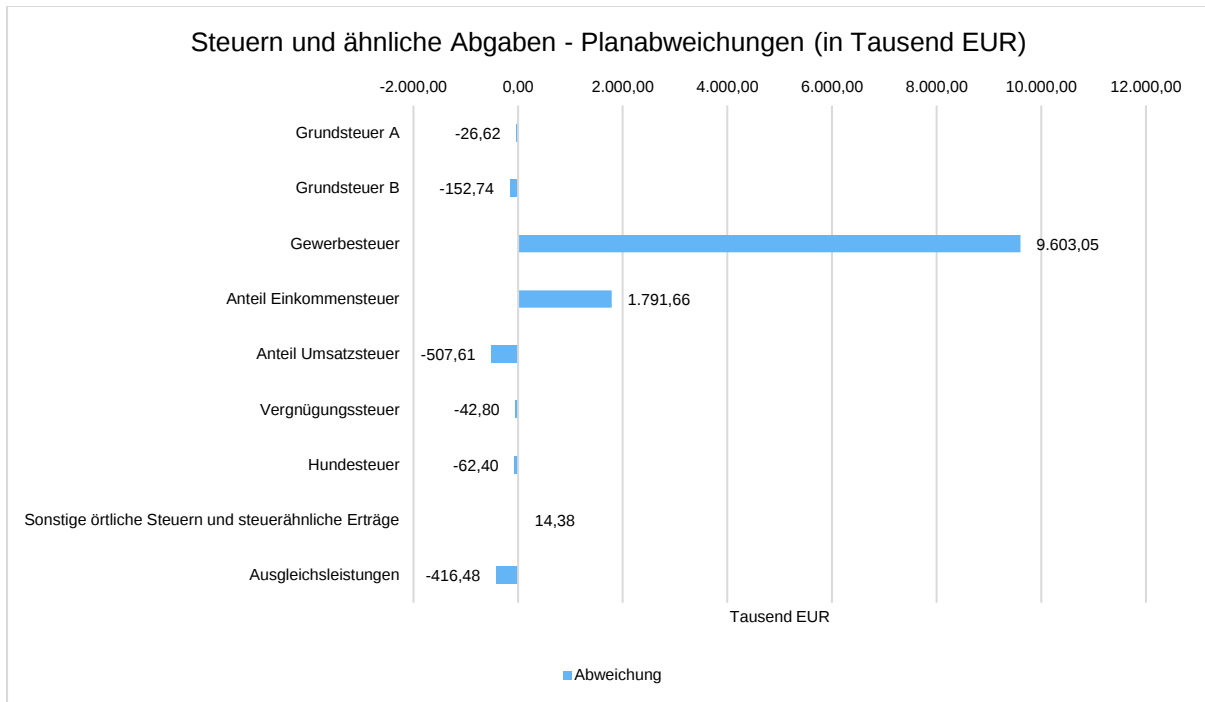
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	199.844	230.000	203.377	-26.623	-11,58
Grundsteuer B	11.712.428	11.941.000	11.788.264	-152.736	-1,28
Gewerbesteuer	21.009.296	17.530.000	27.133.048	9.603.048	54,78
Anteil Einkommensteuer	31.707.596	30.750.000	32.541.659	1.791.659	5,83
Anteil Umsatzsteuer	3.211.015	3.342.000	2.834.386	-507.614	-15,19
Wettbürosteuer	19.857	66.000	23.197	-42.803	-64,85
Sonstige Vergnügungsteuer	199.016	420.000	357.598	-62.402	-14,86
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	358.111	350.000	364.380	14.380	4,11
405 - Ausgleichsleistungen	2.512.159	3.587.000	3.170.516	-416.484	-11,61
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	68.216.000	78.416.425	10.200.425	14,95

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



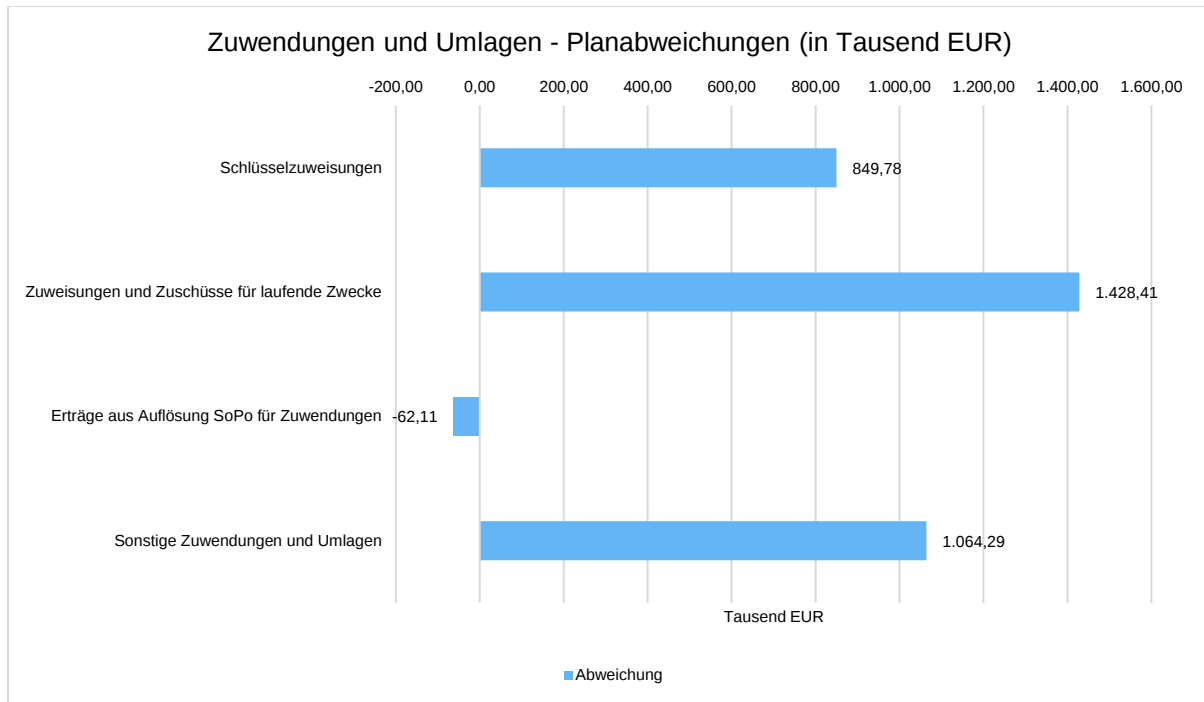
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 3.859.249,85 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 3.280.369,32 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	11.140.980	10.500.000	11.349.782	849.782	8,09
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.441.145	19.306.719	20.735.129	1.428.410	7,40
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.682.133	3.029.873	2.967.764	-62.109	-2,05
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	426.453	433.000	1.497.286	1.064.286	245,79
Summe Zuweisungen	32.690.711	33.269.592	36.549.961	3.280.369	9,86

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



An echten "Corona-Hilfen" erhielt Bornheim einen Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 121 TEUR zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Corona-schutzverordnung (CoronaSchVo) entstand, sowie einen Zuschuss des Landes in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR zur weiteren Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022.

In 2022 beteiligte sich der Bund an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Die Stadt Bornheim erhielt Zuweisungen vom Bund in Höhe von rd. 970 TEUR in 3 Tranchen.

Sonstige Ertragsarten

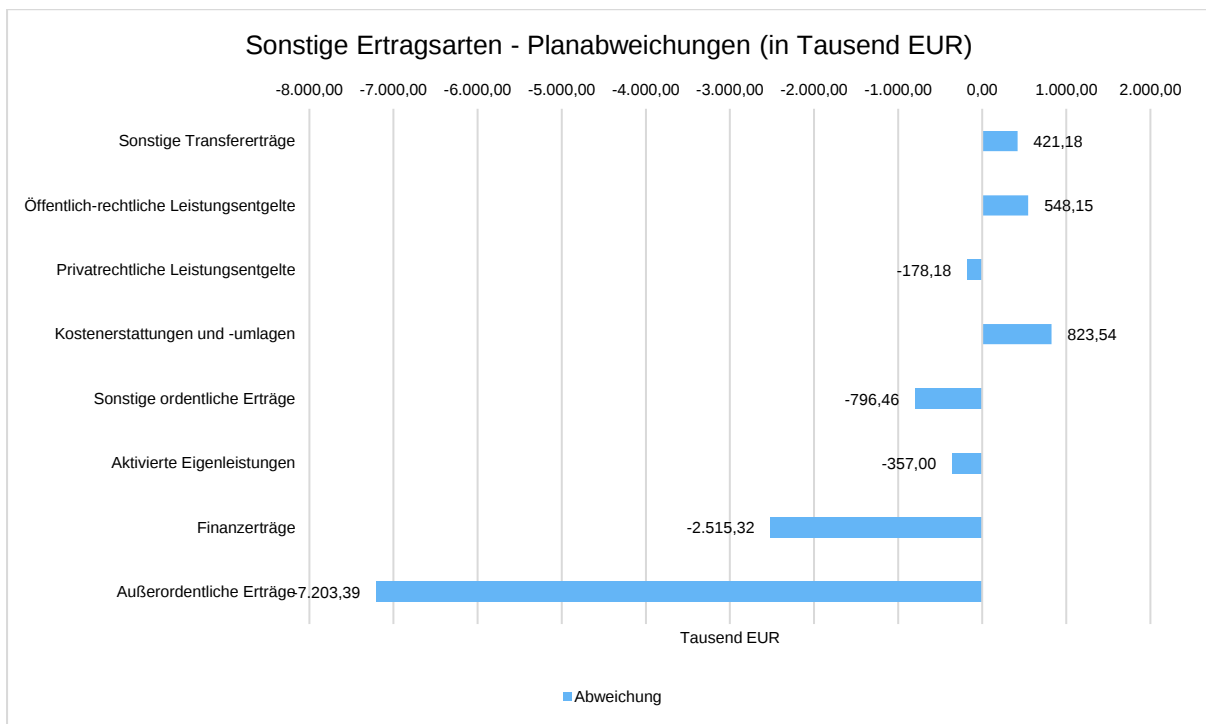
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	559.501	385.900	807.077	421.177	109,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.567.421	6.837.138	7.385.289	548.151	8,02

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	820.244	1.043.450	865.270	-178.180	-17,08
Kostenerstattungen und -umlagen	3.578.155	2.929.388	3.752.926	823.538	28,11
Sonstige ordentliche Erträge	7.753.014	7.246.947	6.450.483	-796.464	-10,99
Aktivierte Eigenleistungen	1.419.324	932.119	575.117	-357.002	-38,30
Finanzerträge	5.561.071	5.057.200	2.541.877	-2.515.323	-49,74
Außerordentliche Erträge	3.840.397	9.821.000	2.617.608	-7.203.392	-73,35

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Steigerung bei den sonstigen Transfererträgen ist hauptsächlich auf die Leistungen Unterhaltspflichtiger gemäß Unterhaltsvorschussgesetz und anderer Sozialleistungsträger zurückzuführen. Die Planung dieser Ertragsposition gestaltet sich schwierig, da schwer abschätzbar ist, welche Leistungen der Minderjährige erhalten wird.

Mehrerträge in den Sonstigen ordentlichen Erträgen entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 2 Mio. EUR. Diese Rückstellung wurde im Vorjahr für die Rückzahlungsverpflichtung kreditierter Schlüsselzuweisung des Landes nach § 88 GO i. V. m. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet.

2022 wurden Erträge in Höhe von 932.119 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 575.117 EUR rd. 357 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die unterlassenen/verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden wesentlich höhere finanzielle Belastungen infolge der Corona-Pandemie erwartet, als im Jahresabschluss festzustellen waren. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung geht mit einer Verringerung der „Außerordentlichen Erträge“ im Vergleich zum Haushaltsansatz einher.

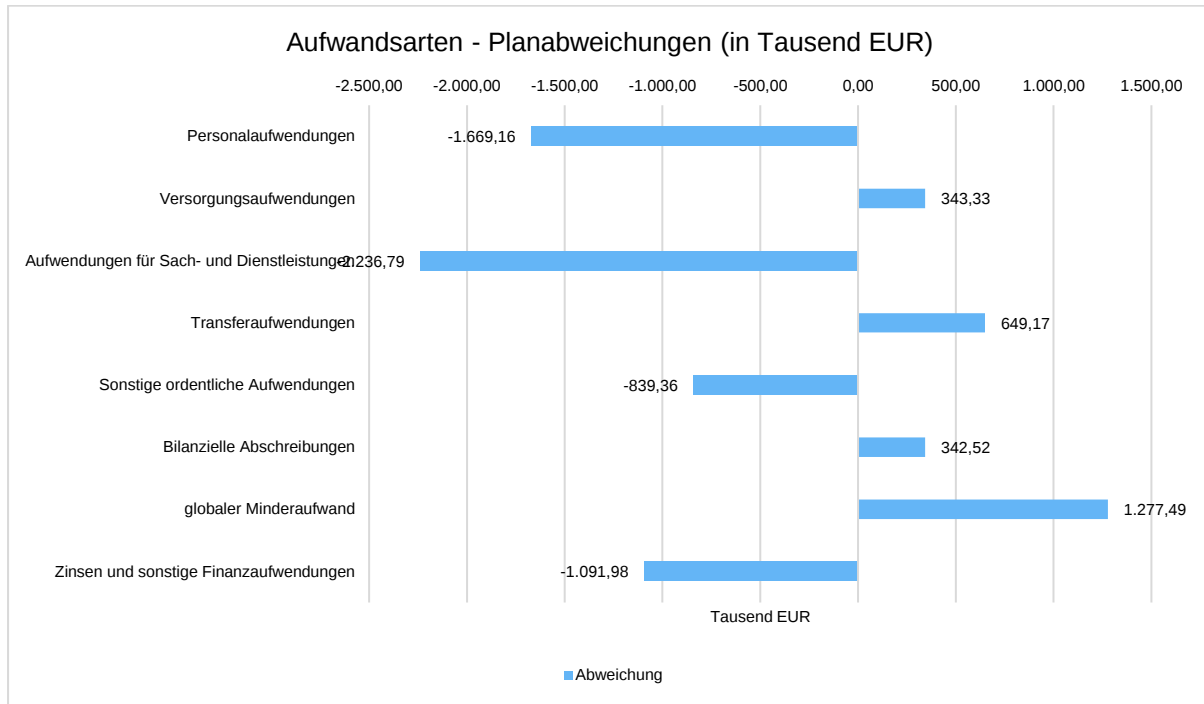
1.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	31.806.010	34.639.841	32.970.686	-1.669.155	-4,82
Versorgungsaufwendungen	2.820.433	2.289.610	2.632.940	343.330	15,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.466	21.993.949	19.757.158	-2.236.791	-10,17
Transferaufwendungen	53.369.333	55.977.073	56.626.240	649.167	1,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841.235	7.853.472	7.014.108	-839.364	-10,69
Bilanzielle Abschreibungen	8.138.965	8.806.050	9.148.569	342.518	3,89
Ordentliche Aufwendungen	125.436.443	131.559.996	128.149.701	-3.410.294	-2,59
globaler Minderaufwand	0	-1.277.487	0	1.277.487	100,00
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	125.436.443	130.282.509	128.149.701	-2.132.807	-1,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	5.494.942	4.402.958	-1.091.984	-19,87
Summe Aufwand	129.619.657	137.054.938	132.552.659	-4.502.279	-3,29

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.933.001,79 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 132.552.659,16 Euro weichen um -4.502.278,70 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.713.258,77 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -3.410.294,49 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

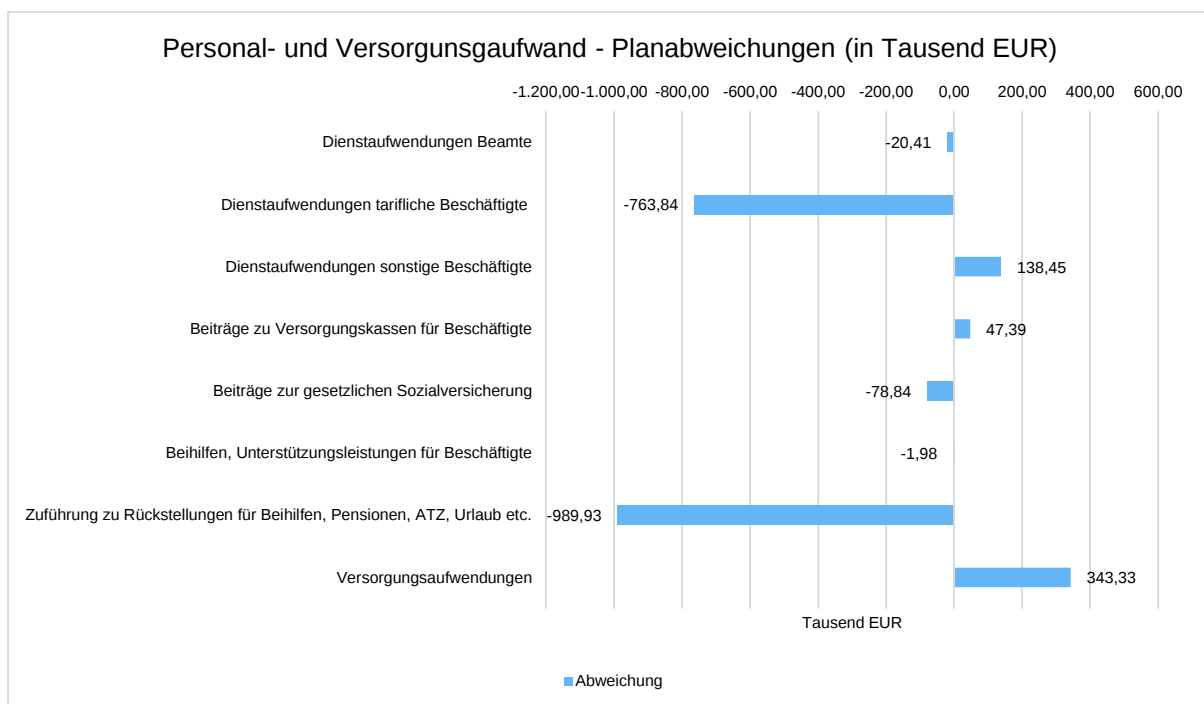
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	3.238.558	3.299.123	3.278.717	-20.406	-0,62
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	20.026.387	23.434.913	22.671.074	-763.839	-3,26
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	198.092	0	138.448	138.448	--
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.572.503	1.750.368	1.797.758	47.390	2,71
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.204.046	4.683.794	4.604.952	-78.842	-1,68

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	242.118	248.000	246.024	-1.976	-0,80
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	2.324.306	1.223.643	233.713	-989.930	-80,90
Personalaufwendungen	31.806.010	34.639.841	32.970.686	-1.669.155	-4,82
Versorgungsaufwendungen	2.820.433	2.289.610	2.632.940	343.330	15,00
Personal- und Versorgungsaufwand	34.626.443	36.929.451	35.603.626	-1.325.825	-3,59

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen (hier Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte) liegen deutlich unter Planansatz. Hauptgrund hierfür sind Nichtbesetzung oder verzögerte Neubesetzung von geplanten Stellen, die jedoch im Stellenplan ausgewiesen wurden. Entstandene Personalengpässe konnten durch Mehrarbeitsstunden bzw. durch Verschieben von Erholungsurlaub der Mitarbeiter teilweise kompensiert werden. Diese führten zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung durch Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Wie im Anhang schon dargestellt, ist für die Abweichung bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen die Berechnung aus dem Heubeck-Gutachten maßgeblich, die so nicht planbar war.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 19.757.158,48 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 1.296.692,62 Euro. Die

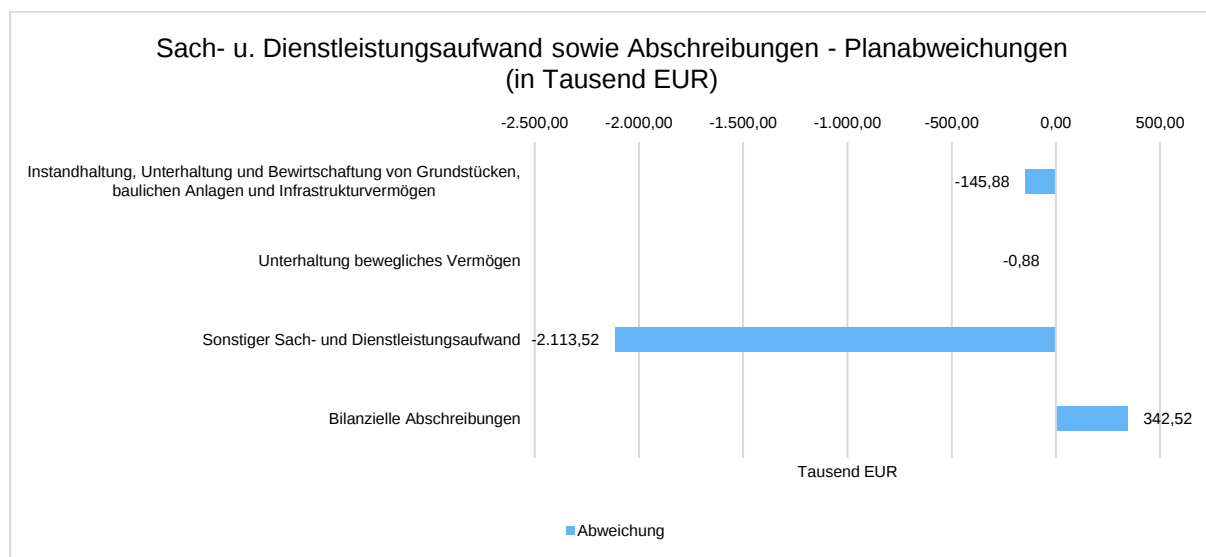
Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -2.236.790,52 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	9.503.793	9.744.514	9.598.633	-145.881	-1,50
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.689.003	1.376.595	1.375.713	-882	-0,06
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	7.247.082	10.857.640	8.744.116	-2.113.524	-19,47
Bilanzielle Abschreibungen	8.138.965	8.806.050	9.148.569	342.518	3,89

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Minderaufwendungen bei der Aufwandsposition "Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen" resultieren zum Teil aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft. Diese werden jedoch teilweise wieder durch Mehraufwendungen, insbesondere durch die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung kompensiert.

Die Auszahlungen der OGS-Garantiebeträge an die Träger und die Rückstellungsbildung für "Erzieherische Hilfen" erfolgen im Gegensatz zur Planung nicht mehr bei dem Sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand, sondern bei den Transferaufwendungen.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

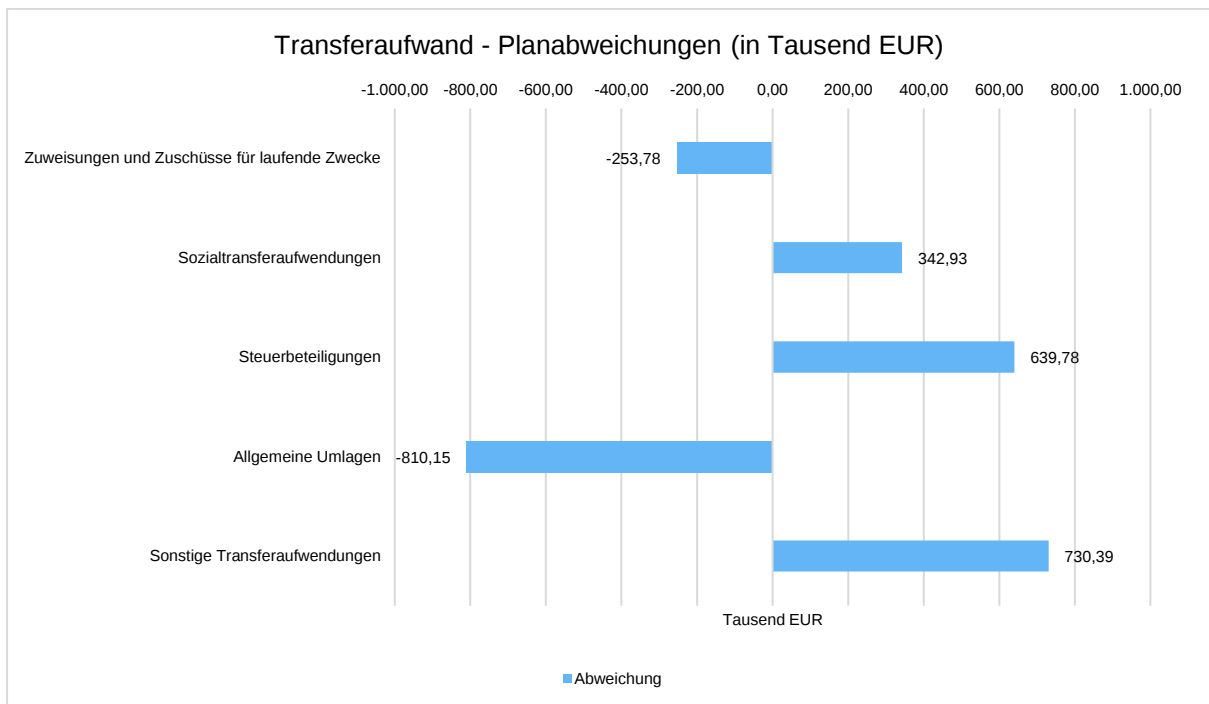
Die Transferaufwendungen in Höhe von 56.626.239,91 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 3.256.906,59 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 649.166,91 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.056.192	18.510.863	18.257.083	-253.780	-1,37
Schuldendiensthilfen	43	--	--	--	--
Sozialtransferaufwendungen	11.476.493	11.825.150	12.168.084	342.934	2,90
Steuerbeteiligungen	1.487.467	1.291.060	1.930.835	639.775	49,55
Allgemeine Umlagen	22.349.138	24.350.000	23.539.848	-810.152	-3,33
Sonstige Transferaufwendungen	--	0	730.389	730.389	--
Summe Transferaufwendungen	53.369.333	55.977.073	56.626.240	649.167	1,16

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Transferaufwendungen waren deutlich höher als geplant und höher als im Vorjahr. Seit August 2020 werden auf Grundlage neuer Kooperationsvereinbarungen mit den OGS-Trägern die kommunalen Anteile über die Transferaufwendungen ausgezahlt.

Die Gewerbesteuerumlage wird prozentual von der eingezahlten Gewerbesteuer abgeführt. Durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 stieg auch die Umlage um rd. 443 TEUR an.

Der Minderaufwand bei den „Allgemeinen Rücklagen“ (810,15 T€) setzt sich zusammen aus der gegenüber der Planung deutlich geringeren Belastung aus der Kreisumlage (948 T€) und der Mehrbelastung aus der ÖPNV-Umlage (138 T€).

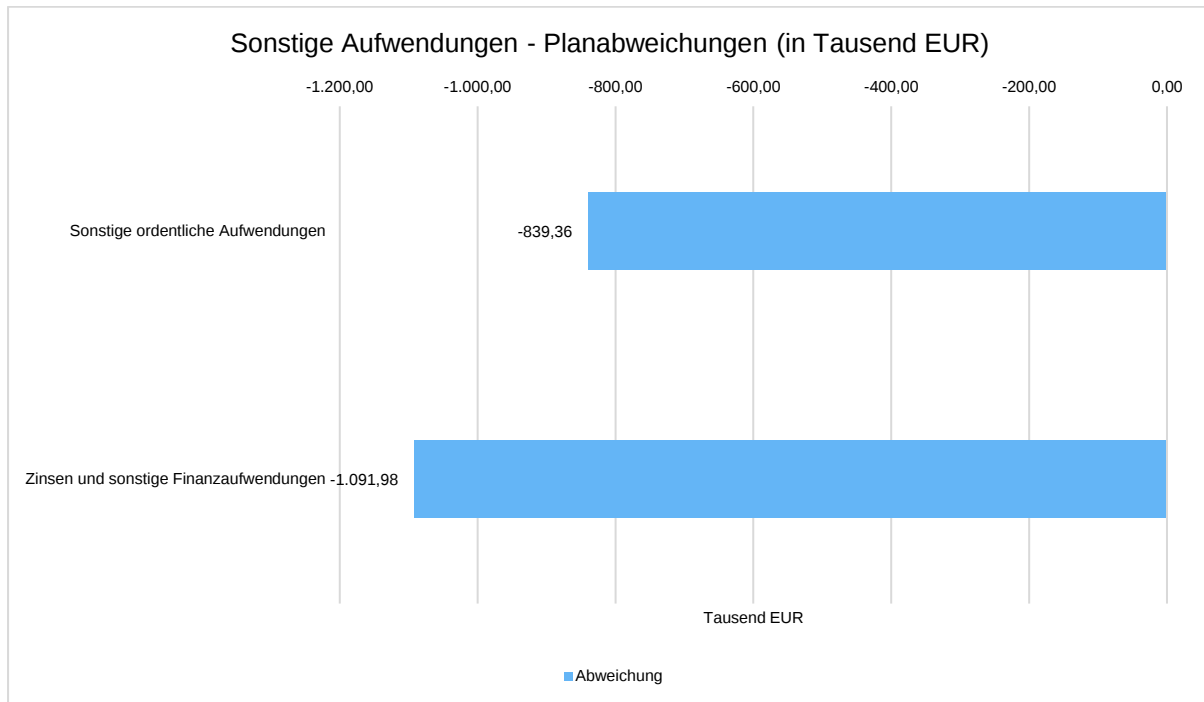
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.841.235	7.853.472	7.014.108	-839.364	-10,69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.183.215	5.494.942	4.402.958	-1.091.984	-19,87

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Abweichungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden im Wesentlichen durch die Bildung von Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten:

Mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.09.2022 wurde die Erhebung von Wettbürosteuer durch die Kommunen als unzulässig erklärt. Gegen die Erhebung der Steuer sind derzeit 3 Klagen beim Verwaltungsgericht Köln anhängig. Für voraussichtliche Rückzahlungen in Höhe von rd. 95 TEUR an einen Steuerpflichtigen sind 95 TEUR an Rückstellungen gebildet worden. Für evtl. Erstattungen von Prozess-/Verfahrenskosten sind weitere Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von rd. 11 TEUR angesetzt worden.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ der NRW Bank wurden der Stadt Bornheim für die Jahre 2017 und 2020 Fördermittel bewilligt. Nach gegenwärtigem Stand sind ca. 330.000 EUR hinsichtlich Förderfähigkeit Gegenstand der noch anhängigen Prüfung. Für den Fall einer Erstattung der Fördermittel wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der Minderaufwand bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen spiegelt den noch bis Mitte des Jahres anhaltenden positiven Trend der Niedrigzinspolitik der EZB wider.

1.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

1.2.1 Allgemeine Finanzentwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.433.042	118.430.139	126.878.471	8.448.332	7,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.294.724	125.919.267	121.009.587	-4.909.680	-3,90
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.138.318	-7.489.128	5.868.885	13.358.013	178,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.693.129	18.488.351	8.383.406	-10.104.945	-54,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.852.987	65.389.582	26.440.700	-38.948.881	-59,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.159.858	-46.901.231	-18.057.294	28.843.937	61,50
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-21.021.540	-54.390.359	-12.188.410	42.201.949	77,59
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.365.000	38.957.761	145.494.132	106.536.371	273,47
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.606.482	25.452.090	134.066.297	108.614.207	426,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.758.518	13.505.671	11.427.836	-2.077.835	-15,38
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.263.022	-40.884.688	-760.574	40.124.114	98,14

Der negative Bestand an Liquiden Mitteln ist Corona- und kriegsbedingt. Die Differenz ist gesetzeskonform über Liquiditätskredite zu finanzieren.

1.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.484.277	14.514.751	7.609.380	-6.905.371	-47,57
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.700	1.023.600	578.108	-445.492	-43,52
Rückflüsse von Ausleihungen	109.512	0	179.518	179.518	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	5.640	2.950.000	16.400	-2.933.600	-99,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.693.129	18.488.351	8.383.406	-10.104.945	-54,66

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	330.750	8.701.200	6.981.439	-1.719.761	-19,76
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.847.860	7.450.747	1.075.868	-6.374.880	-85,56
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.837.676	5.456.588	2.992.722	-2.463.865	-45,15
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.701.000	0	3.700.000	3.700.000	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.554.573	42.939.797	11.349.505	-31.590.291	-73,57
Sonstige investive Auszahlungen	581.129	841.251	341.166	-500.084	-59,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	36.852.987	65.389.582	26.440.700	-38.948.881	-59,56

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

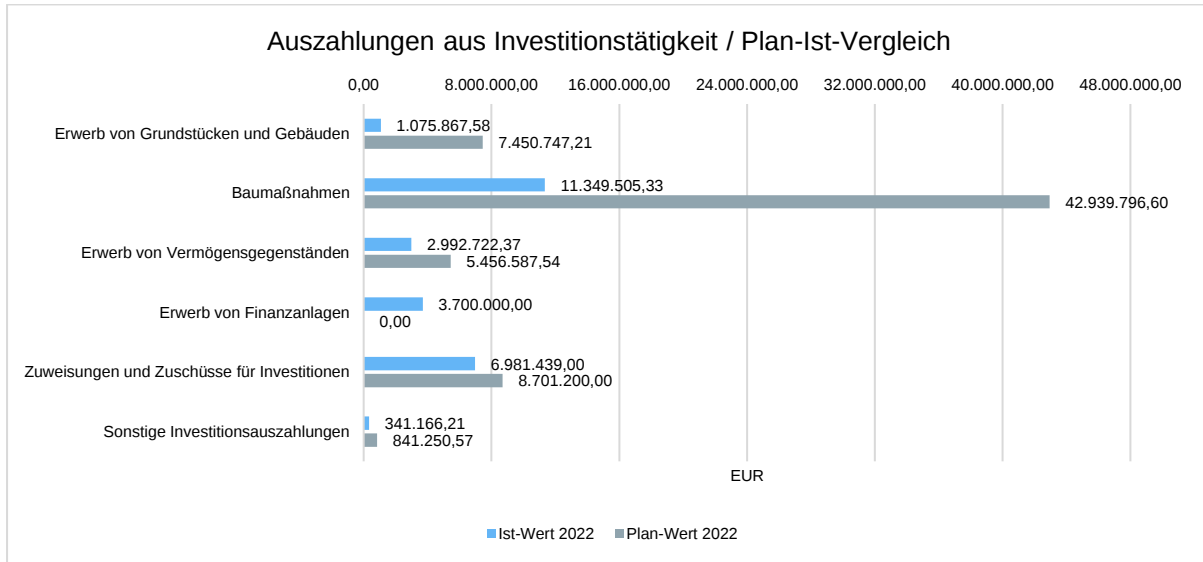


Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden bestimmt durch den Kreditbedarf der Tochterunternehmen. In 2022 war hier ein gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich niedrigerer Betrag an durchzuleitenden Krediten zu verzeichnen.

Der Planwert für Ausleihungen an Tochterunternehmen ist bei der Position „Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen“ ausgewiesen. Der dortige Wert beträgt 8.822.090,00 EUR. Der Kreditbedarf der Tochterunternehmen ist daher zum Planwert niedriger.

Im Haushaltsplan 2023/2024 erfolgt die Planung wieder als Erwerb von Finanzanlagen, da die Weiterleitungen von Darlehen bzw. die Gewährungen von Ausleihungen langfristig erfolgen. Sie sind daher im Anlagevermögen auszuweisen und gelten somit als Finanzanlage (Investitionstätigkeit).

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Baumaßnahmen sind gegenüber dem Ist-Ergebnis 2021 deutlich zurückgegangen. Sie liegen insgesamt auch deutlich hinter der Planung für 2022.

2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	8.799.143,49	11.416.751,51	2.617.608,02 ↗
1 - Anlagevermögen	458.335.476,78	466.864.843,92	8.529.367,14 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	128.809,00	246.380,00	117.571,00 ↗
1.2 - Sachanlagen	345.389.376,78	352.047.485,10	6.658.108,32 ↗
1.3 - Finanzanlagen	112.817.291,00	114.570.978,82	1.753.687,82 ↗
2 - Umlaufvermögen	40.318.101,06	39.192.615,71	-1.125.485,35 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.305.828,28	38.946.264,31	-359.563,97 ↘
2.4 - Liquide Mittel	1.012.272,78	246.351,40	-765.921,38 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	2.042.607,14	8.876.936,44	6.834.329,30 ↗
Summe Aktiva	509.495.328,47	526.351.147,58	16.855.819,11 ↗

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	81.774.452,89	89.298.756,76	7.524.303,87 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	78.674.950,48	81.889.382,90	3.214.432,42 ↗
1.4 - Jahresergebnis	3.099.502,41	7.409.373,86	4.309.871,45 ↗
2 - Sonderposten	125.021.972,07	128.723.114,29	3.701.142,22 ↗
2.1 - für Zuwendungen	89.202.643,27	93.768.879,49	4.566.236,22 ↗
2.2 - für Beiträge	24.985.613,95	24.314.882,95	-670.731,00 ↘
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.833.714,85	10.639.351,85	-194.363,00 ↘
3 - Rückstellungen	56.466.330,09	55.251.177,19	-1.215.152,90 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen	41.272.542,00	41.885.889,00	613.347,00 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.303.516,06	3.188.433,98	-115.082,08 ↘
3.4 - Sonstige Rückstellungen	11.890.272	10.176.854	-1.713.418 ↘
4 - Verbindlichkeiten	245.208.017,96	251.844.632,96	6.636.615,00 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen	159.990.146,69	176.925.173,44	16.935.026,75 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	78.500.000,00	68.384.132,18	10.115.867,82 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.828,94	1.568.805,39	-414.023,55 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	4.343,92	4.343,92 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.598.262,12	1.316.392,12	-281.870,00 ↘
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.136.780,21	3.645.785,91	509.005,70 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.024.555,46	1.233.466,38	208.910,92 ↗
Summe Passiva	509.495.328,47	526.351.147,58	16.855.819,11 ↗

Das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde mit Fassung vom 15.12.2022 zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG erweitert und berücksichtigt ab dem Haushaltsjahr 2022 auch die Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

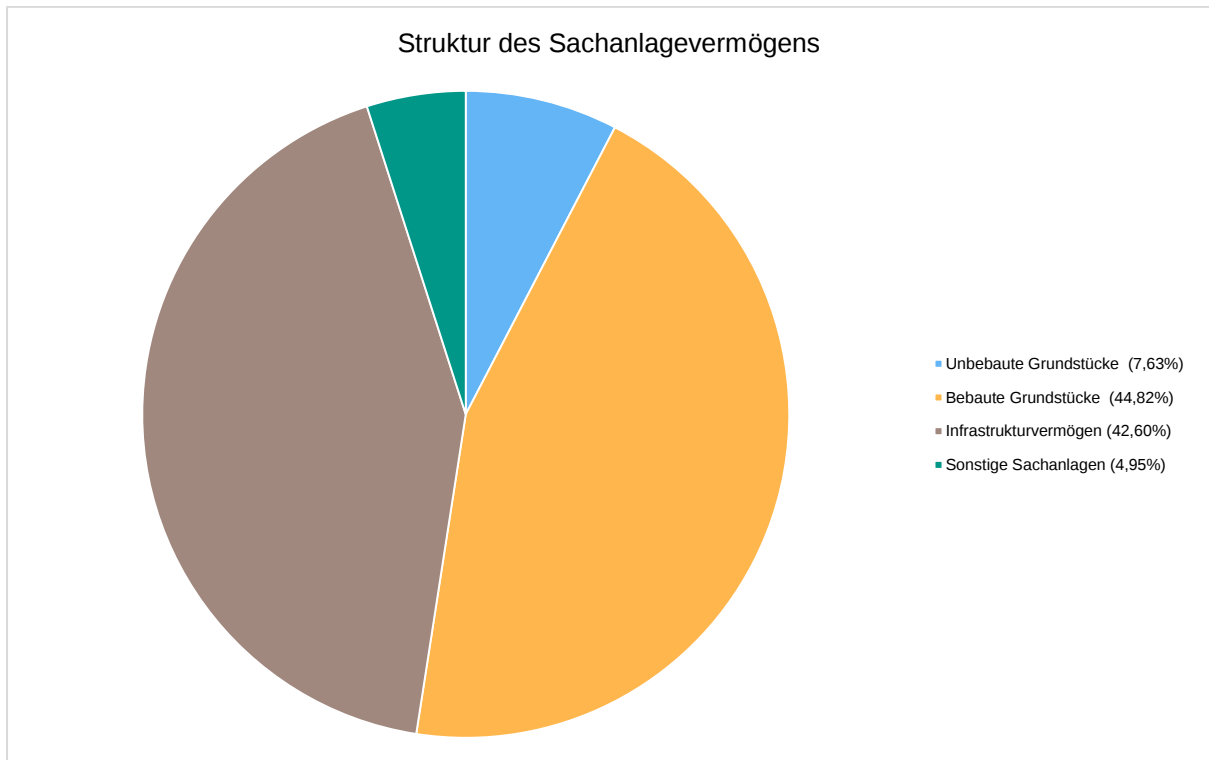
Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	345.389.377	352.047.485	6.658.108 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.374.009	26.863.522	489.512 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.524.261	157.779.579	29.255.318 ↗
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	152.874.296	149.988.741	-2.885.555 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.404.753	3.426.833	22.080 →

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.062.159	5.450.288	1.388.129 
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.753.384	8.142.008	-21.611.376 

Der Zuwachs im Sachanlagevermögen bei der Position "bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" und die Abnahme bei den Anlagen im Bau ist insbesondere auf die fertig gestellte Erweiterung der Europaschule und Turnhalle zurückzuführen.

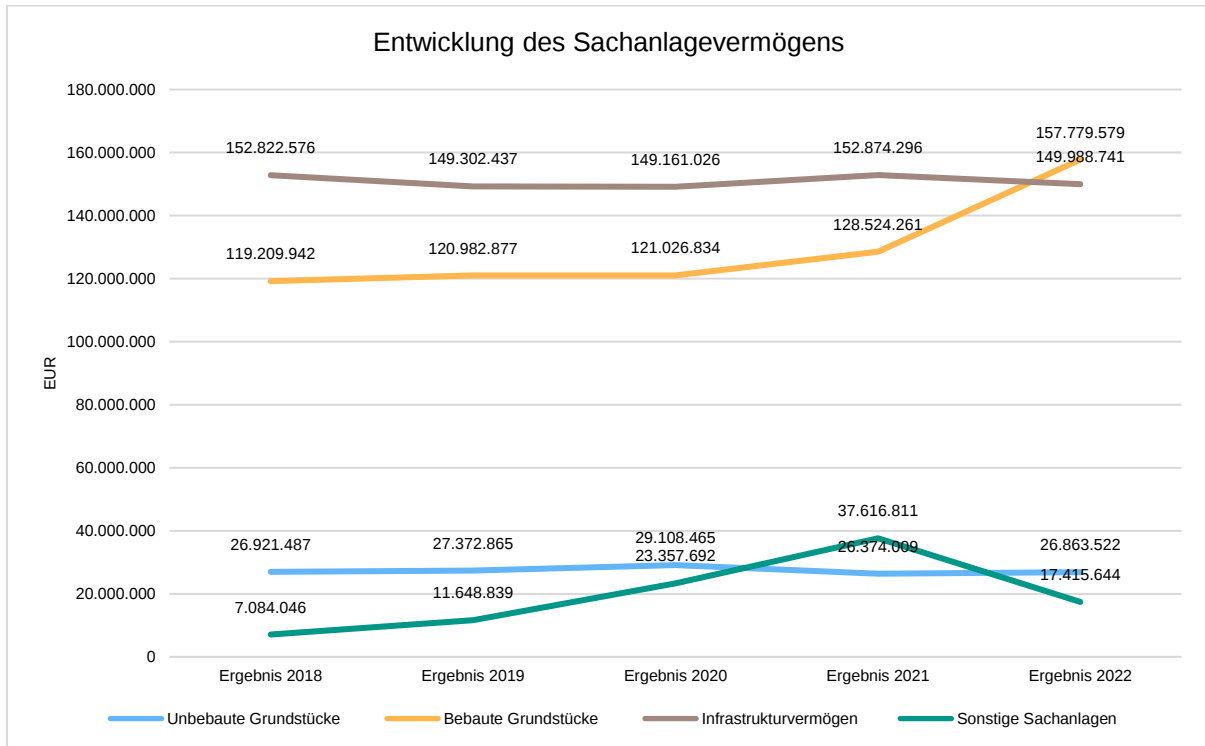
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



In 2022 wurde die neue Turnhalle und die Erweiterung der Europaschule fertig gestellt. Es erfolgte eine Umbuchung von der Anlage im Bau auf die eigentliche Anlage

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW (RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008; 34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

Die Werte ab 2023 basieren auf den Entwurfszahlen zum Haushalt 2023/2024.

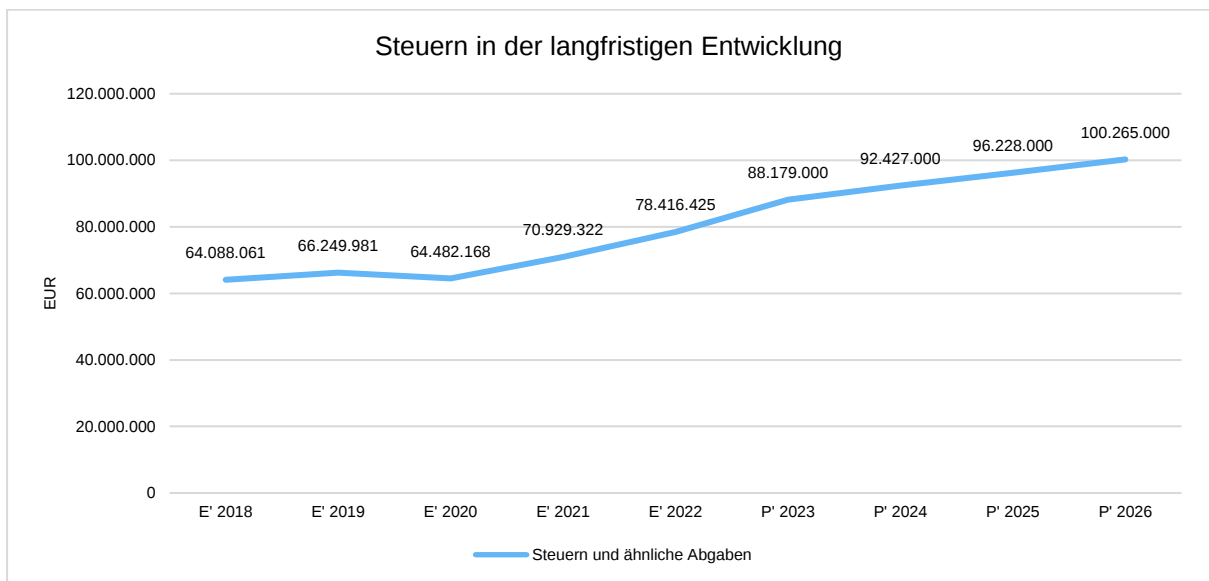
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	199.844	203.377	260.000	260.000	260.000
Grundsteuer B	11.712.428	11.788.264	14.022.000	14.122.000	14.222.000
Gewerbesteuer	21.009.296	27.133.048	28.562.000	30.505.000	32.213.000
Anteil Einkommensteuer	31.707.596	32.541.659	38.020.000	40.070.000	41.910.000
Anteil Umsatzsteuer	3.211.015	2.834.386	3.200.000	3.279.000	3.342.000
Vergnügungssteuer	19.857	23.197	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	199.016	357.598	420.000	420.000	420.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	358.111	364.380	363.000	369.000	375.000
405 - Ausgleichsleistungen	2.512.159	3.170.516	3.272.000	3.342.000	3.426.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	70.929.322	78.416.425	88.179.000	92.427.000	96.228.000

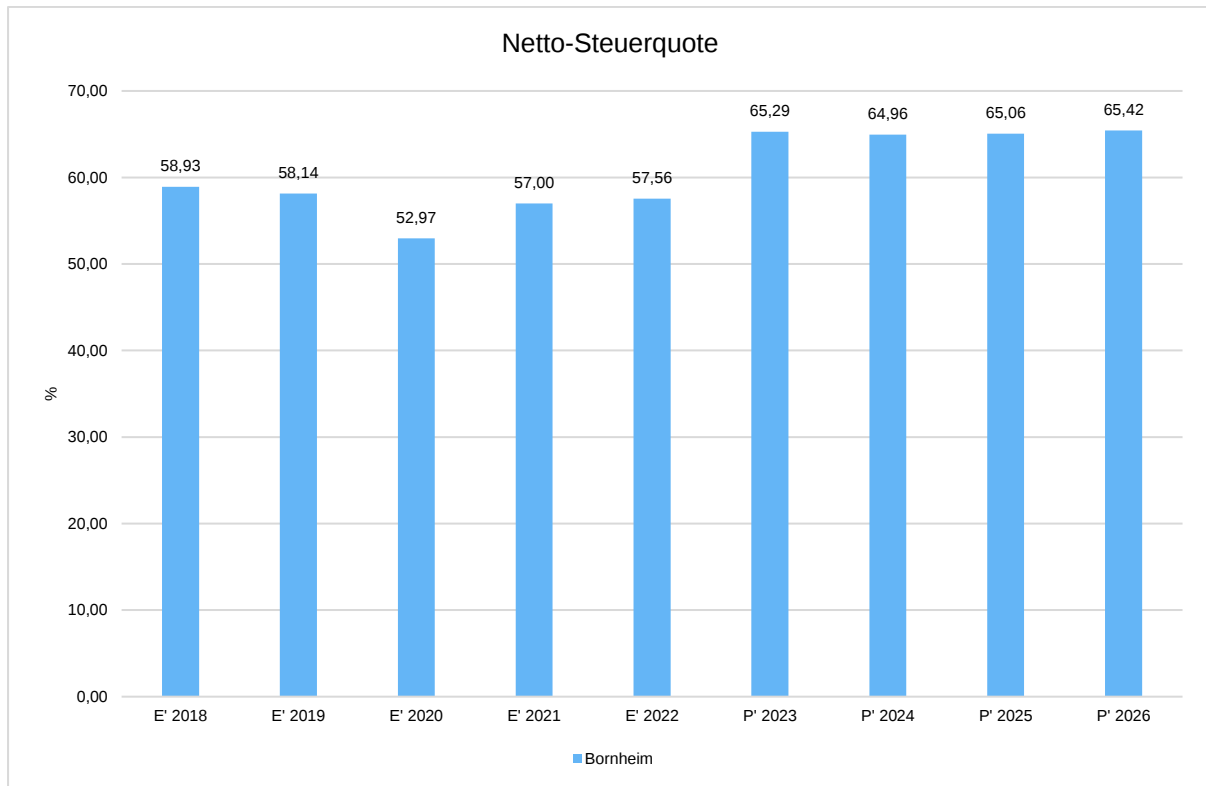
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

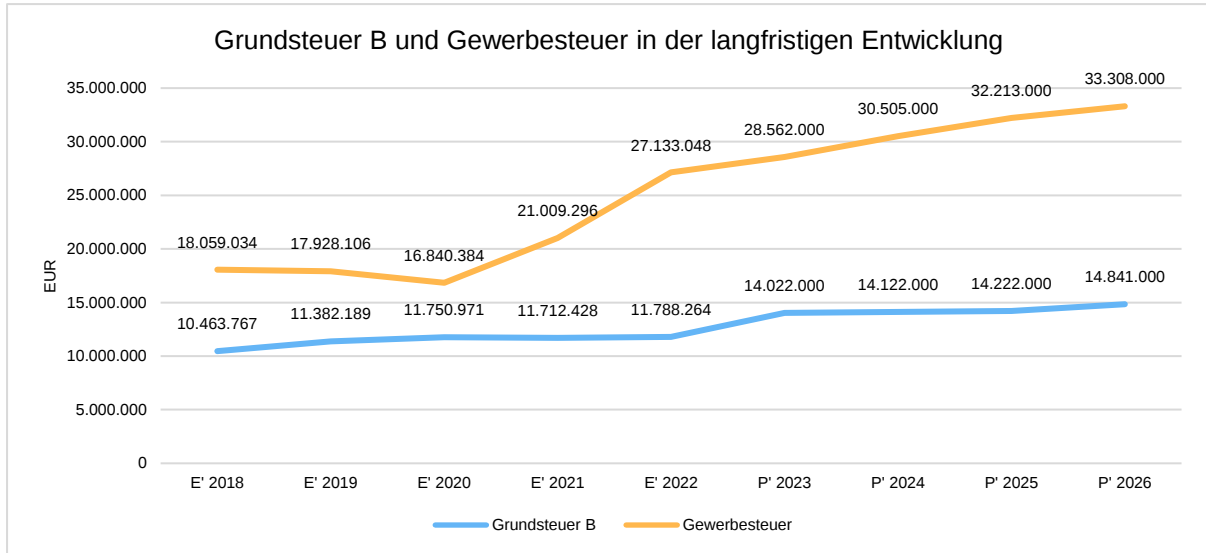
Entwicklung der Hebesätze¹

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	290	290	290	290	290	375
Hebesatz Grundsteuer B	645	695	695	695	695	825
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	490	490	490	575

¹ Ab 2023 Entwurfszahlen aus dem Haushaltsplanentwurf 23/24.

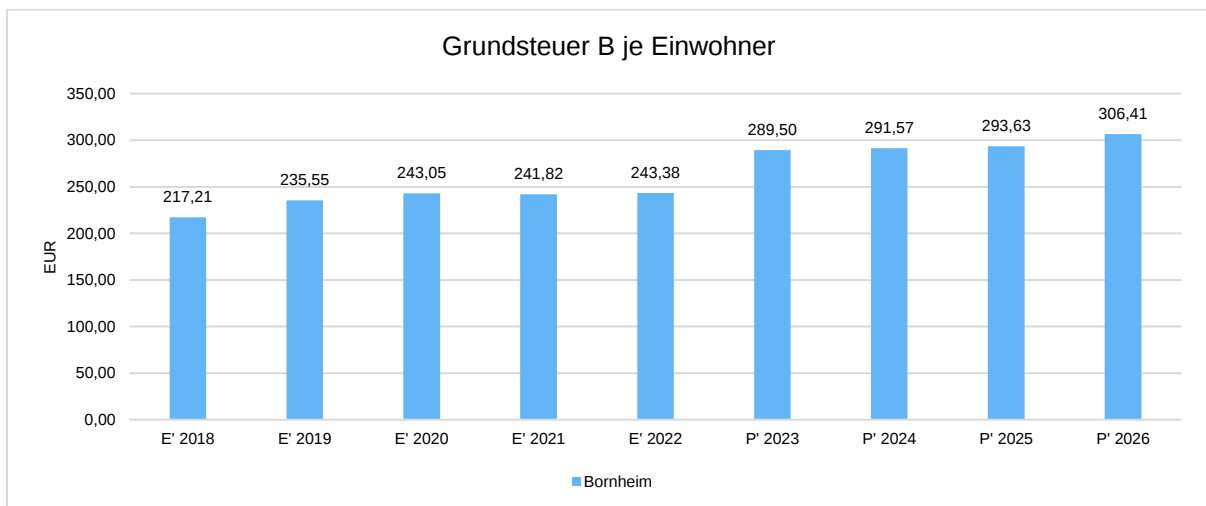
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



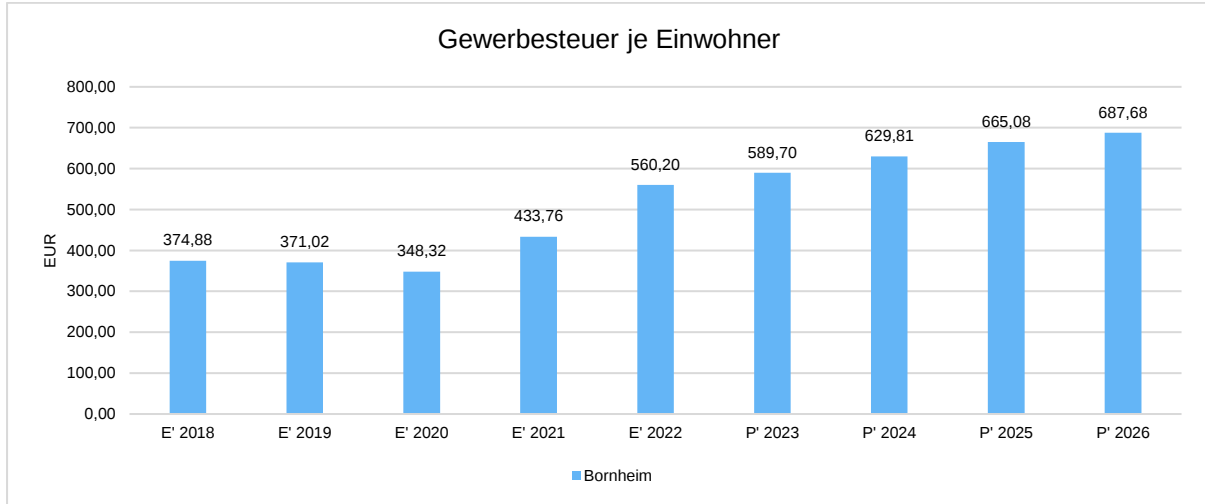
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

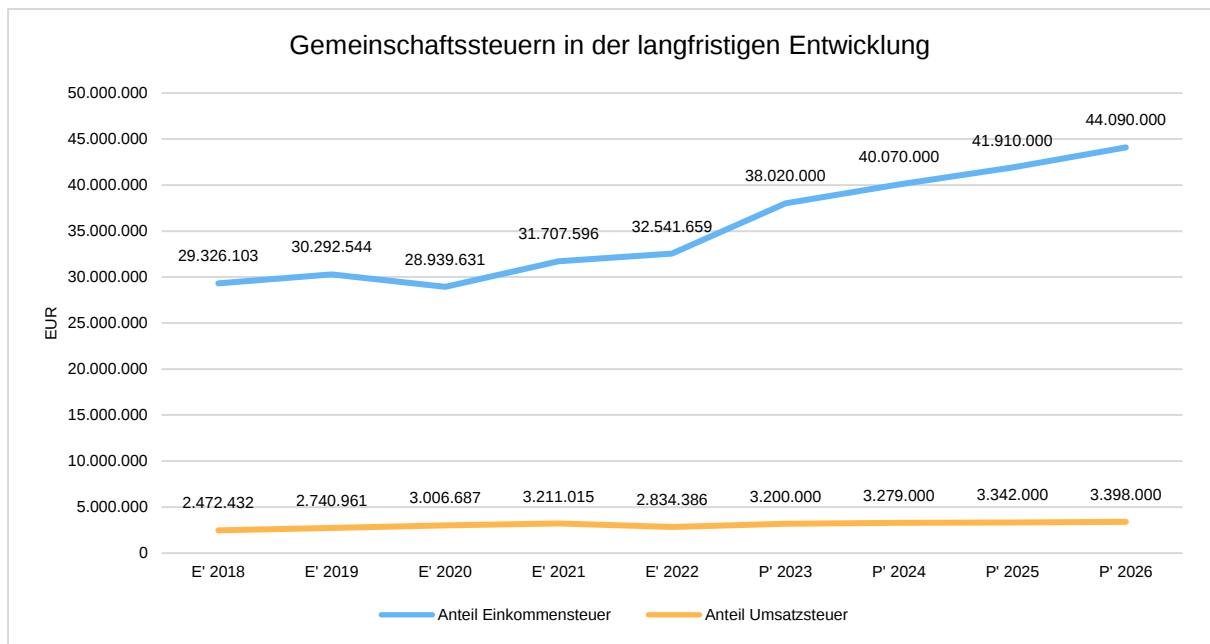
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

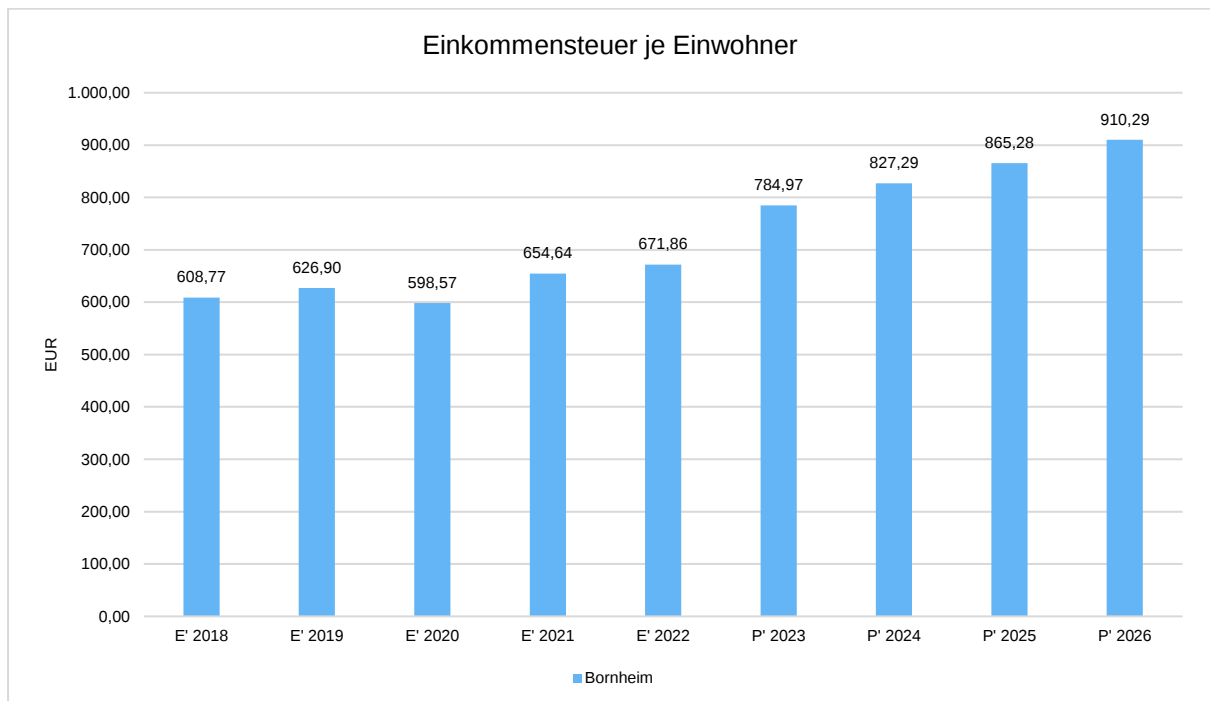
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommensteuer	31.707.596	32.541.659	38.020.000	40.070.000	41.910.000
Anteil Umsatzsteuer	3.211.015	2.834.386	3.200.000	3.279.000	3.342.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

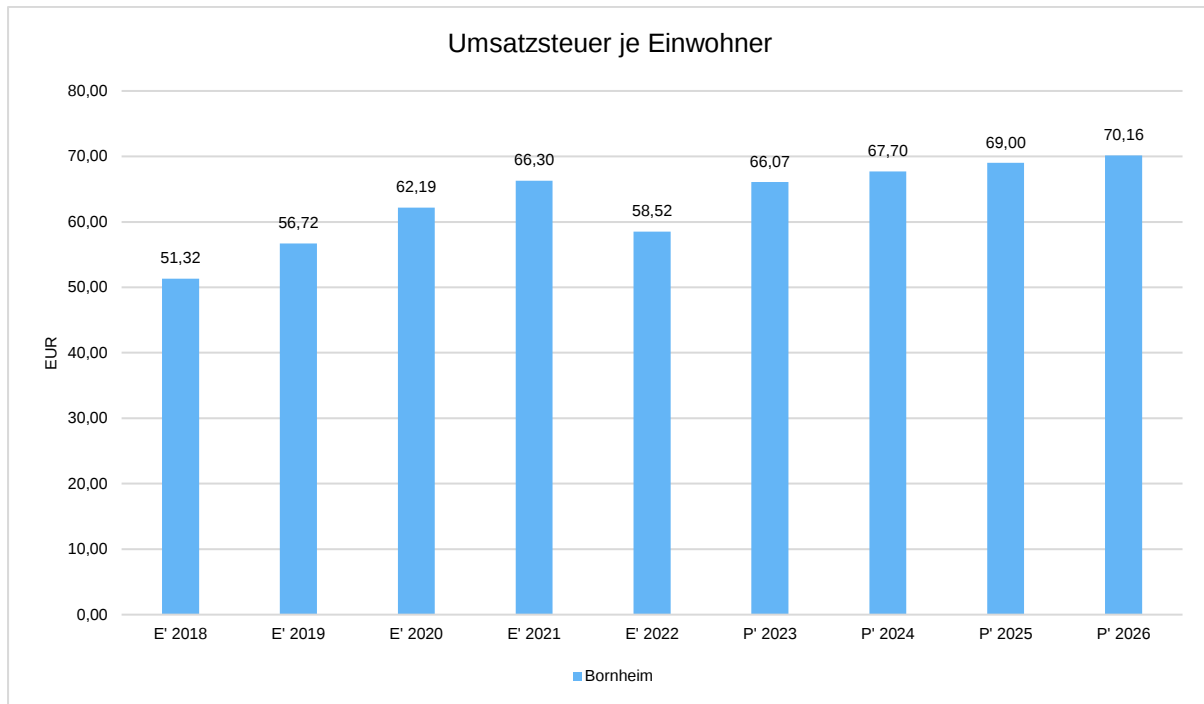
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



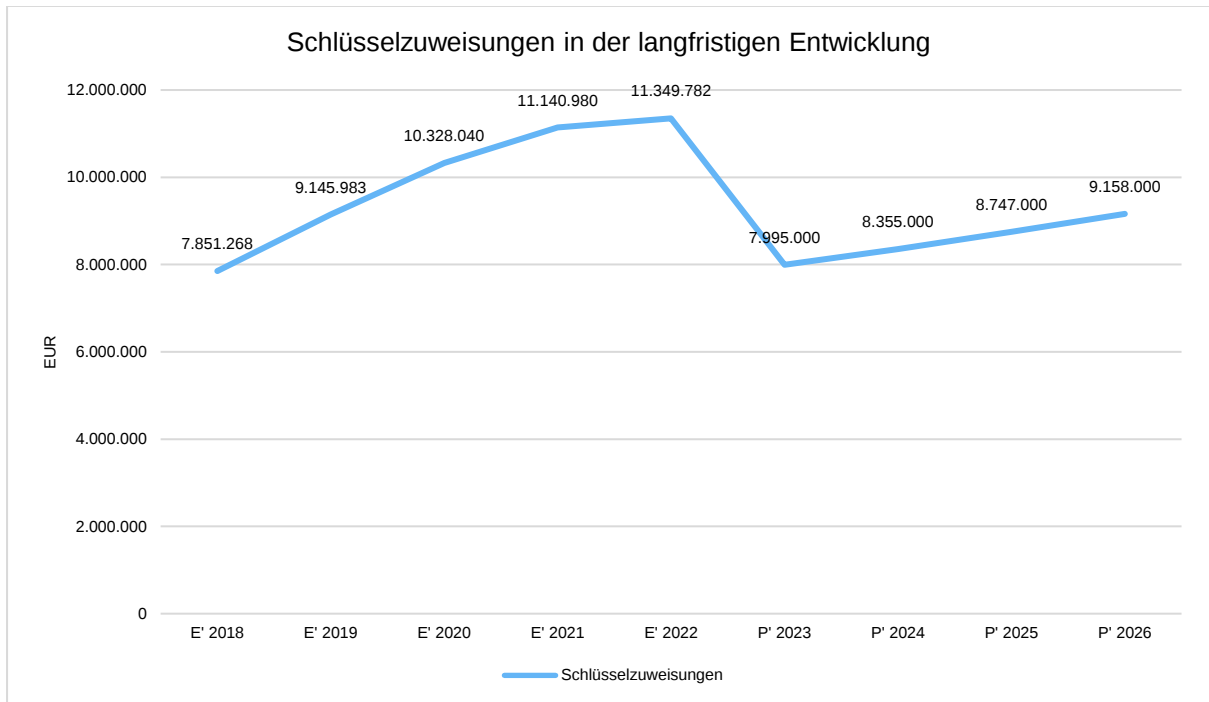
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.690.711	36.549.961	29.012.906	29.634.020	30.748.859
davon Schlüsselzuweisungen	11.140.980	11.349.782	7.995.000	8.355.000	8.747.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	426.453	1.497.286	570.000	570.000	435.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.441.145	20.735.129	17.504.276	17.779.184	18.650.453
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.682.133	2.967.764	2.943.630	2.929.836	2.916.406

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

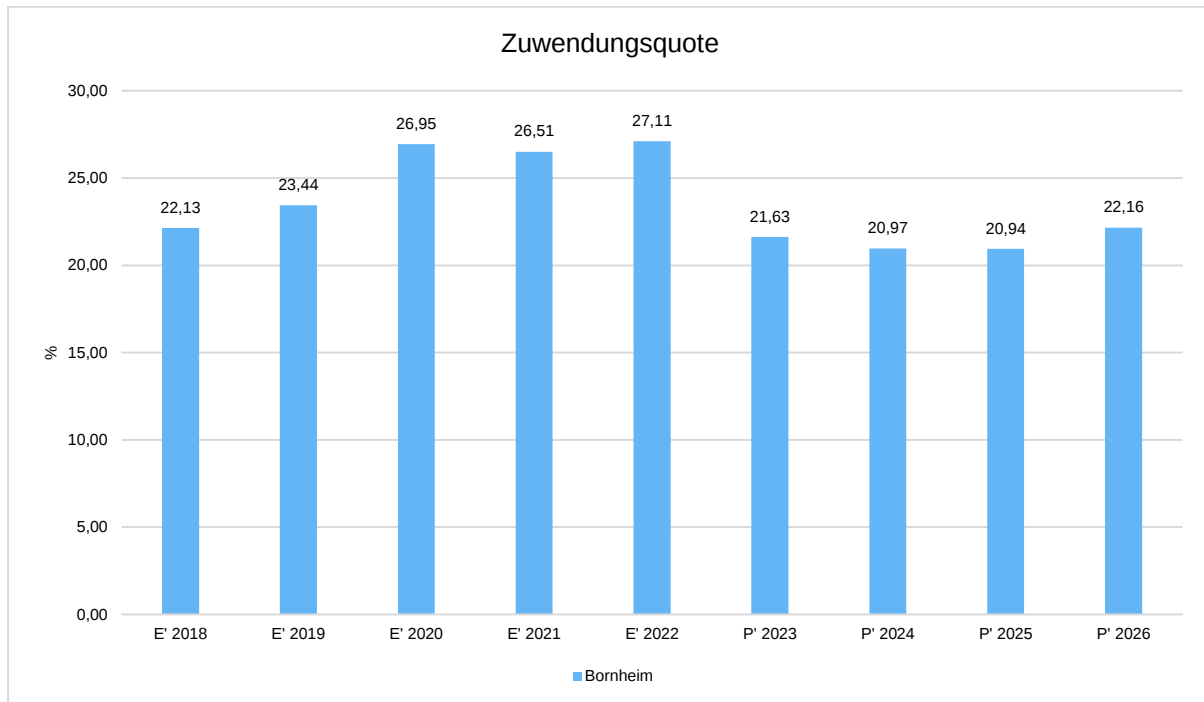


Das Abknicken der Kurve ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich höhere Zuwächse bei der eigenen Steuerkraft bestehen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.1.3 Personalaufwand

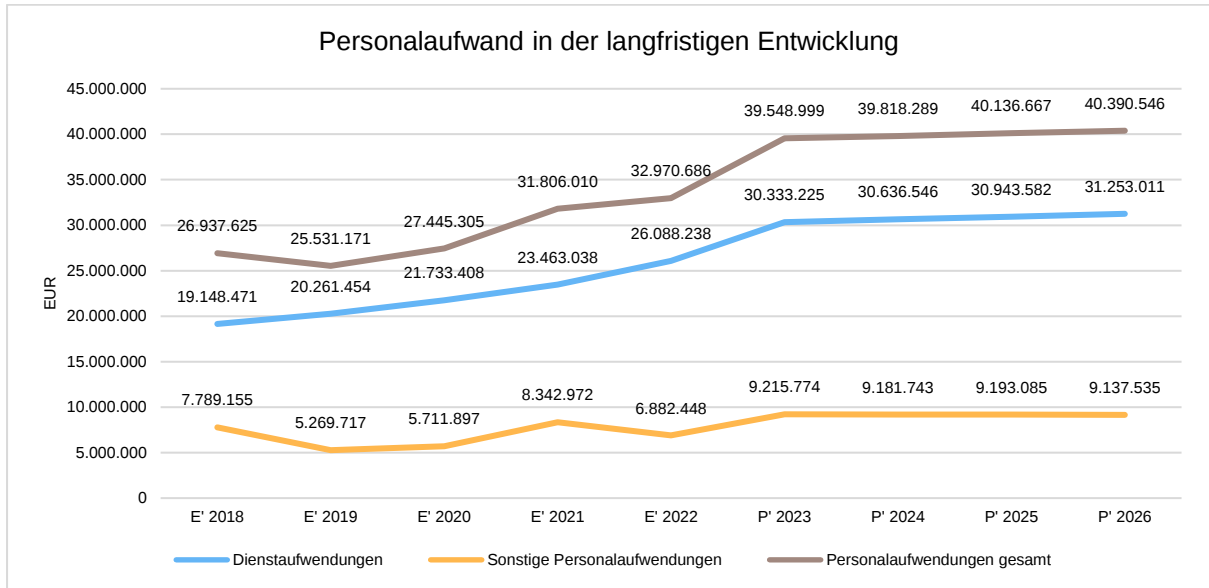
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Dienstaufwendungen	23.463.038	26.088.238	30.333.225	30.636.546	30.943.582
Sonstige Personalaufwendungen	8.342.972	6.882.448	9.215.774	9.181.743	9.193.085
Personalaufwendungen gesamt	31.806.010	32.970.686	39.548.999	39.818.289	40.136.667

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Erzieher/innen durch die Umsetzung der KiBiz-Reform zurückzuführen.

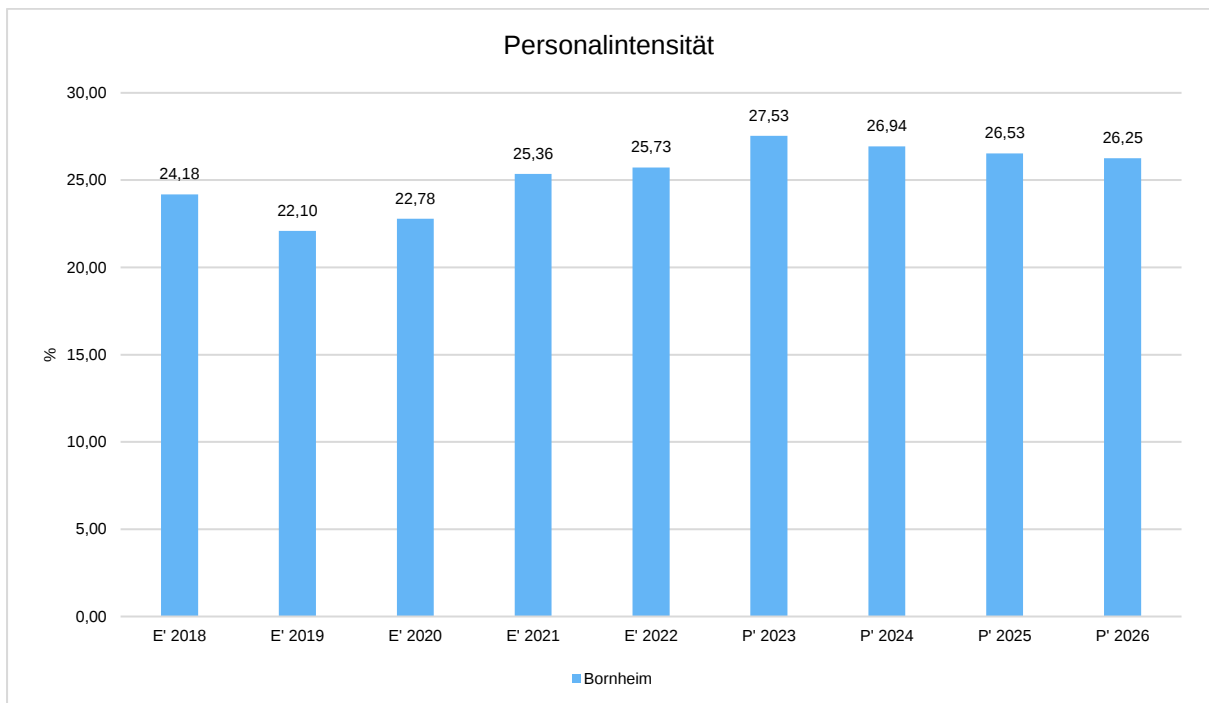
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



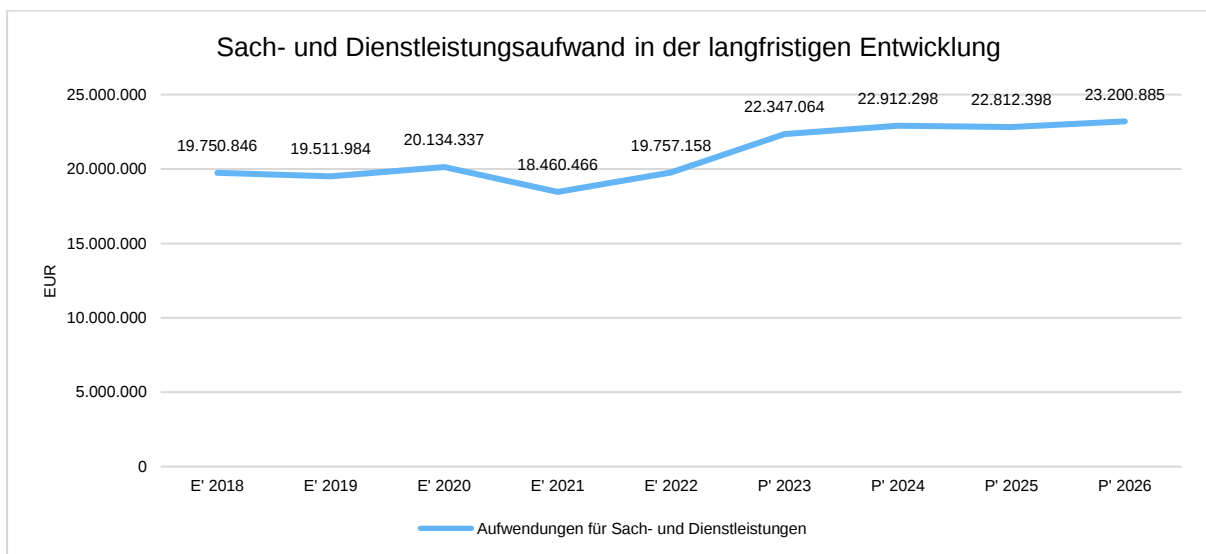
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

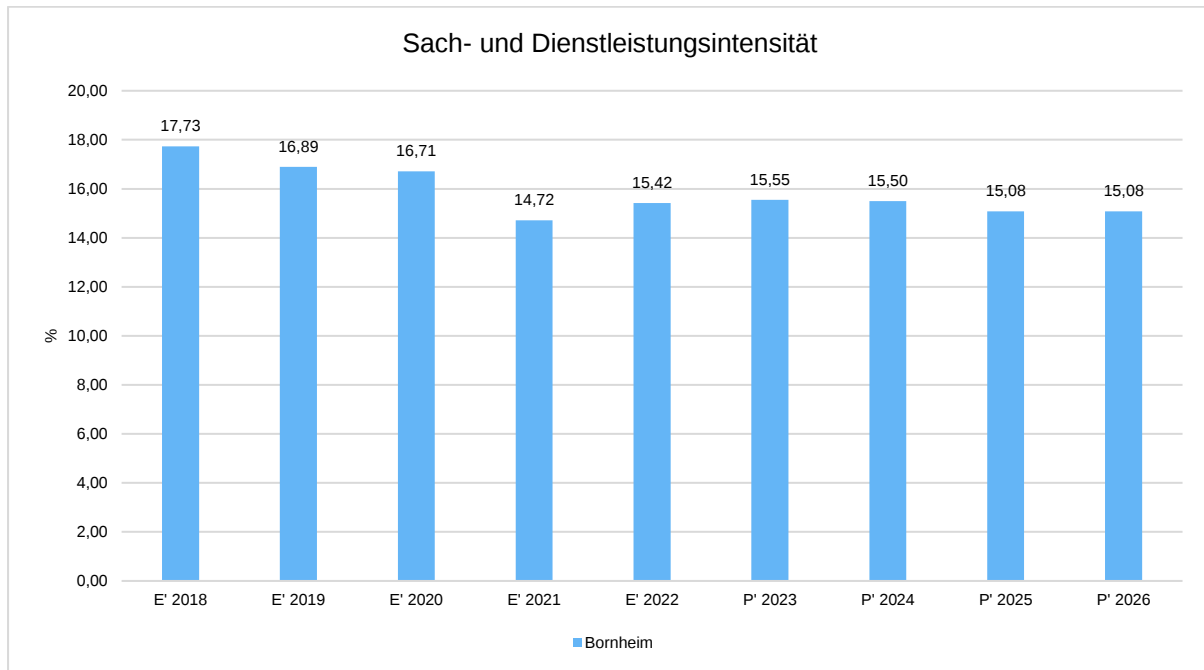
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.503.793	9.598.633	11.643.945	12.148.804	11.925.265
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.689.003	1.375.713	1.534.626	1.551.348	1.588.714
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	772	--	--	--	--
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	7.266.898	8.782.813	9.168.493	9.212.146	9.298.419
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.466	19.757.158	22.347.064	22.912.298	22.812.398

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

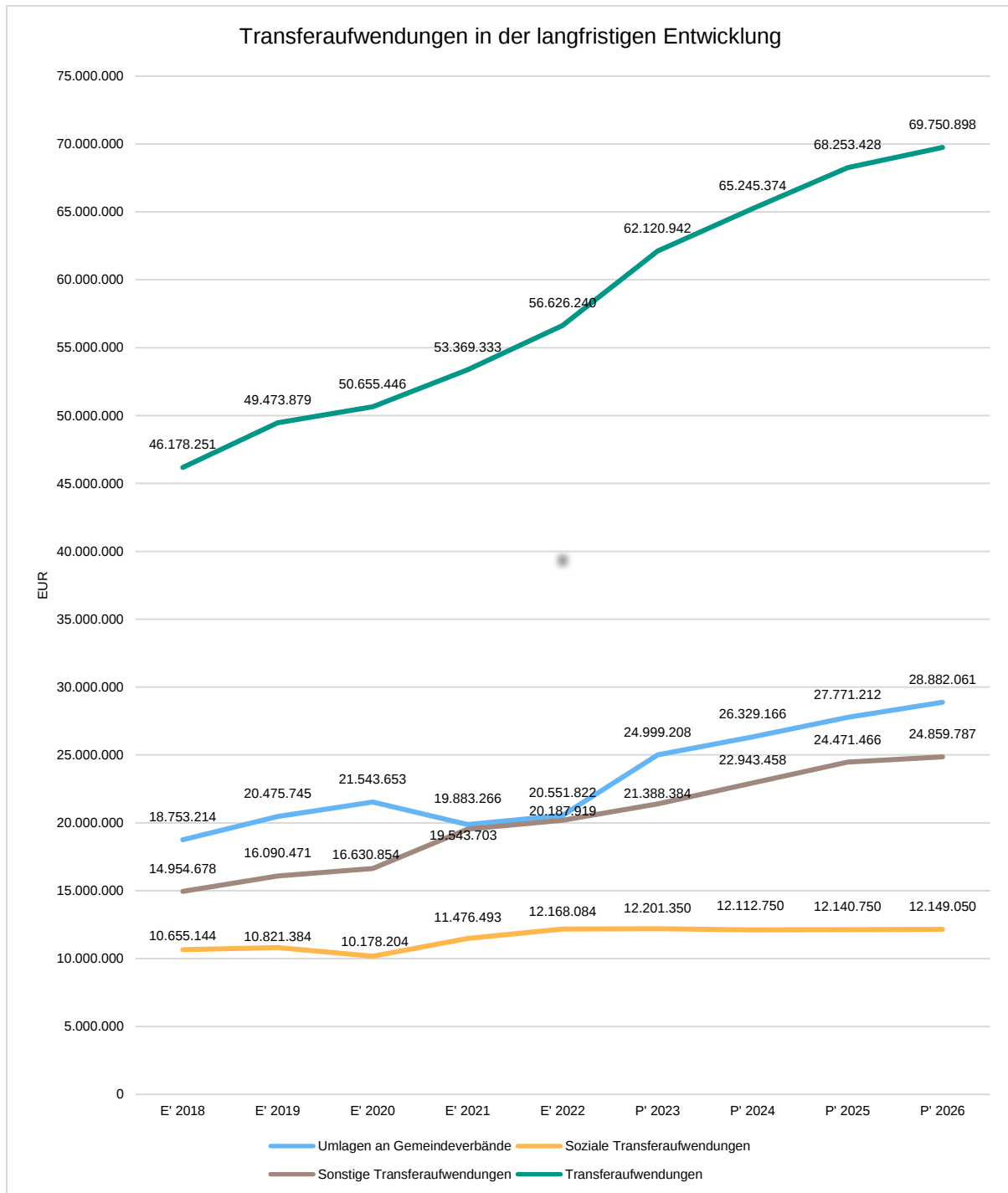
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligung (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	19.883.266	20.551.822	24.999.208	26.329.166	27.771.212
Soziale Transferaufwendungen	11.476.493	12.168.084	12.201.350	12.112.750	12.140.750
Sonstige Transferaufwendungen	19.543.703	20.187.919	21.388.384	22.943.458	24.471.466
Transferaufwendungen	53.369.333	56.626.240	62.120.942	65.245.374	68.253.428

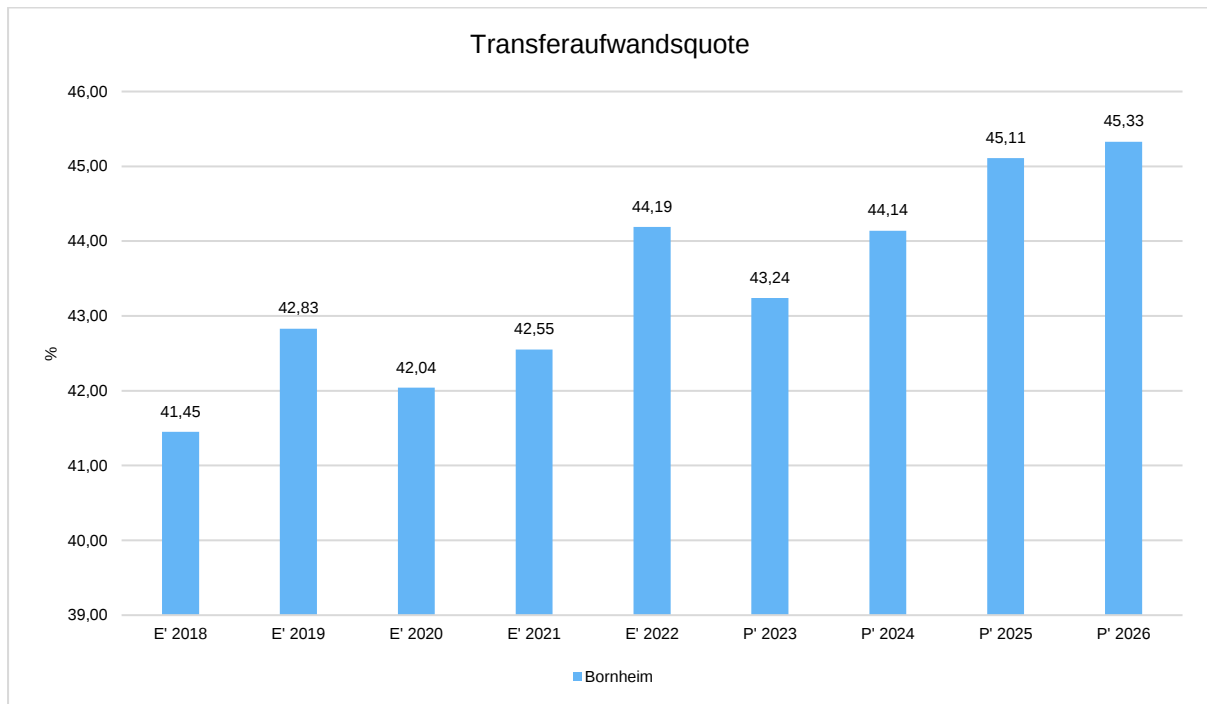
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Der "soziale Transferaufwand" nimmt im Betrachtungszeitraum 2018-2026 stetig zu.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



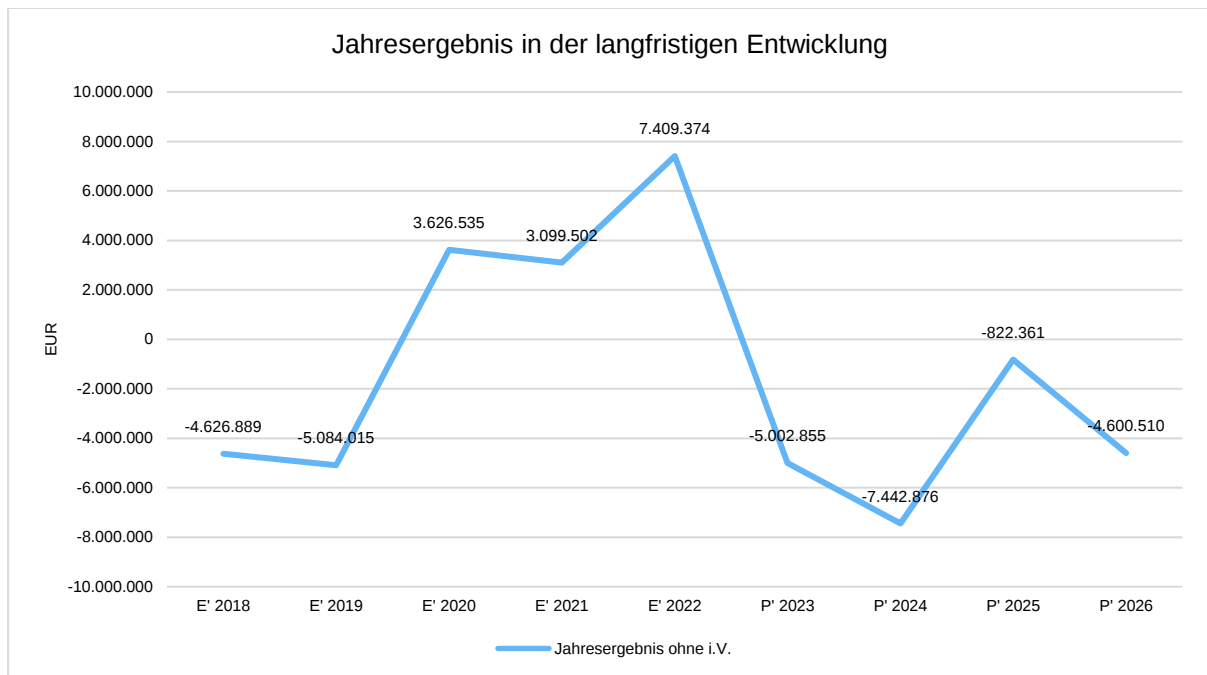
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Ordentliches Ergebnis	-2.118.751	6.652.847	-9.536.912	-6.518.933	-4.452.418
Finanzergebnis	1.377.856	-1.861.081	3.034.057	-2.423.943	1.430.057
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-740.894	4.791.766	-6.502.855	-8.942.876	-3.022.361
Außerordentliches Ergebnis	3.840.397	2.617.608	1.500.000	1.500.000	2.200.000
Jahresergebnis	3.099.502	7.409.374	-5.002.855	-7.442.876	-822.361
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.099.502	7.409.374	-3.962.523	-6.354.983	302.536

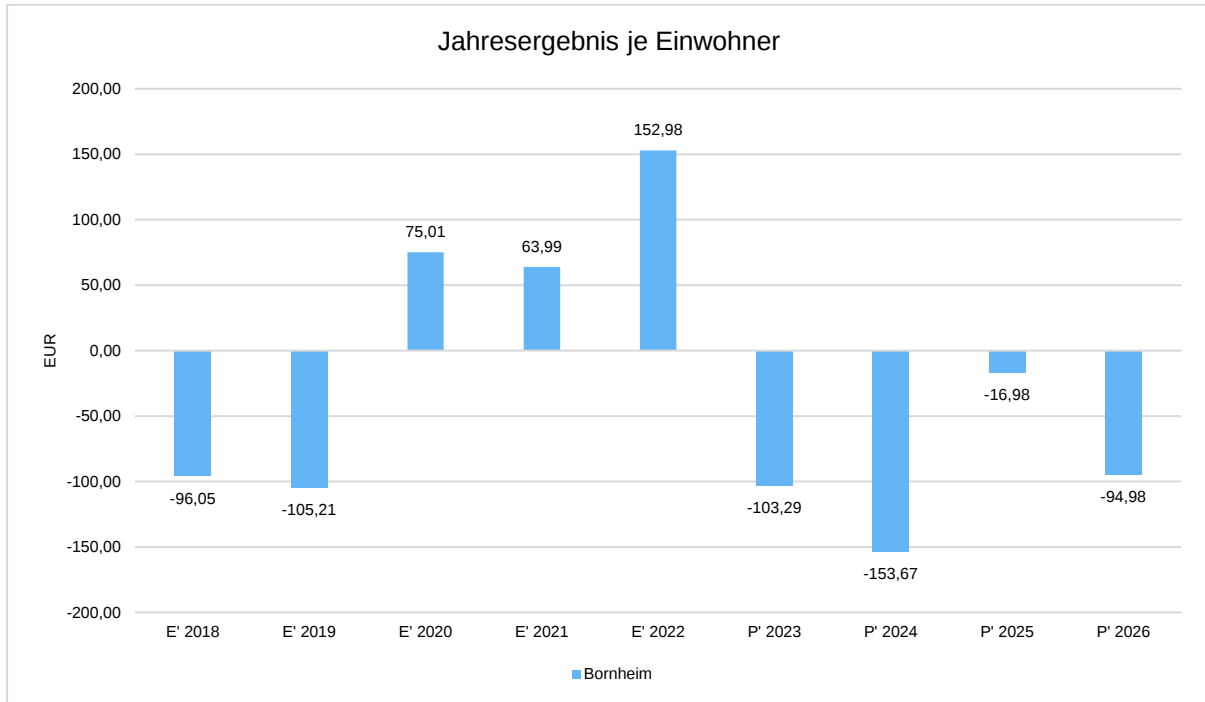
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung²



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

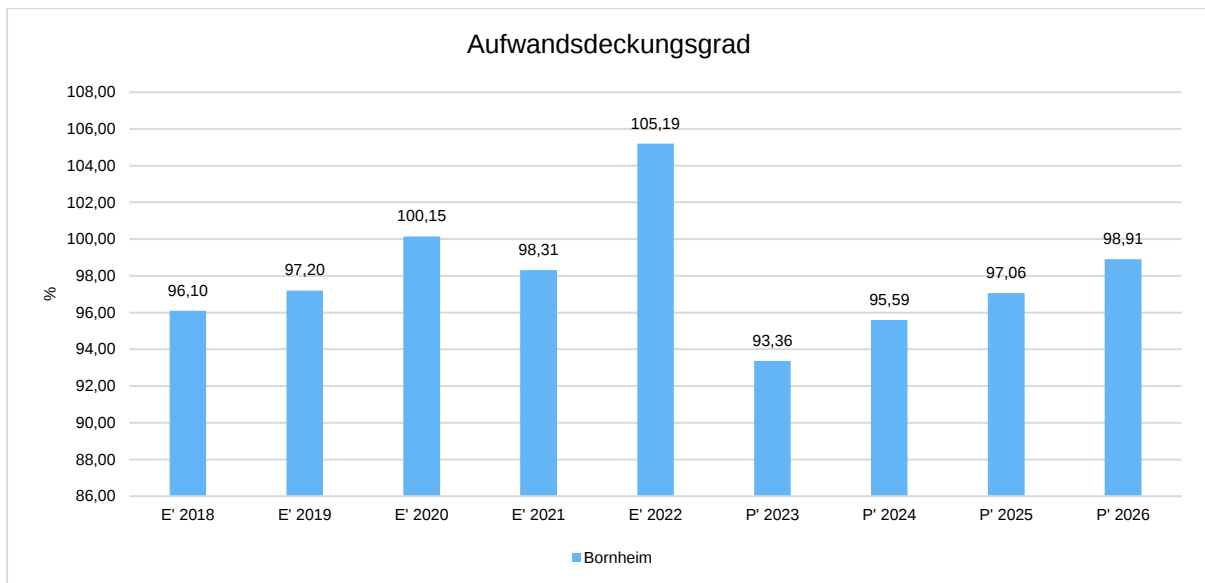
² Ohne globaler Minderaufwand.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

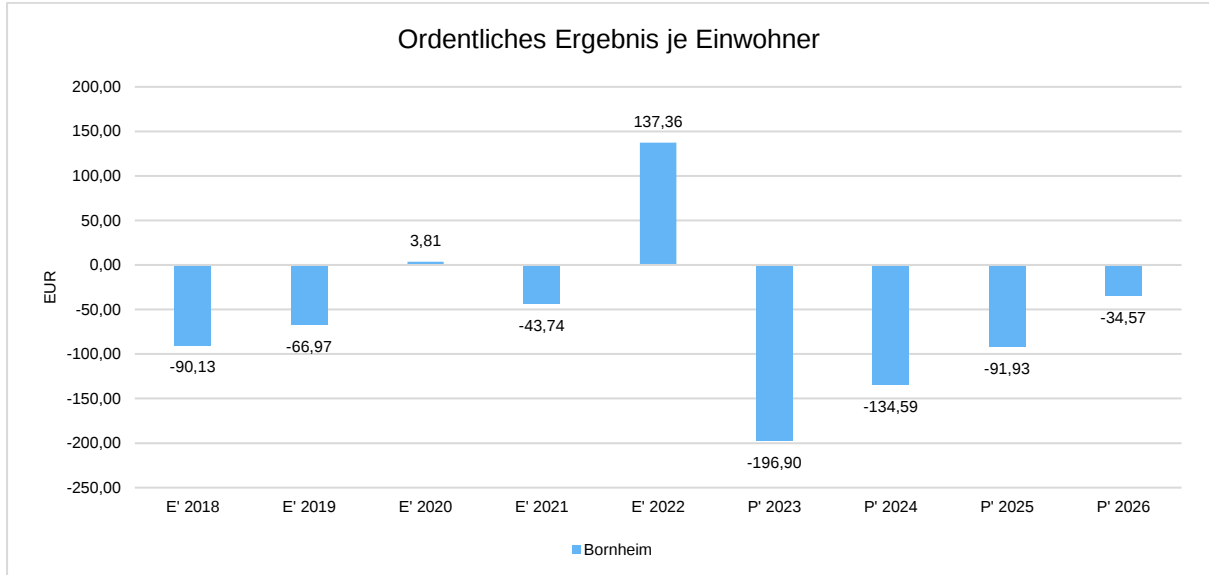
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



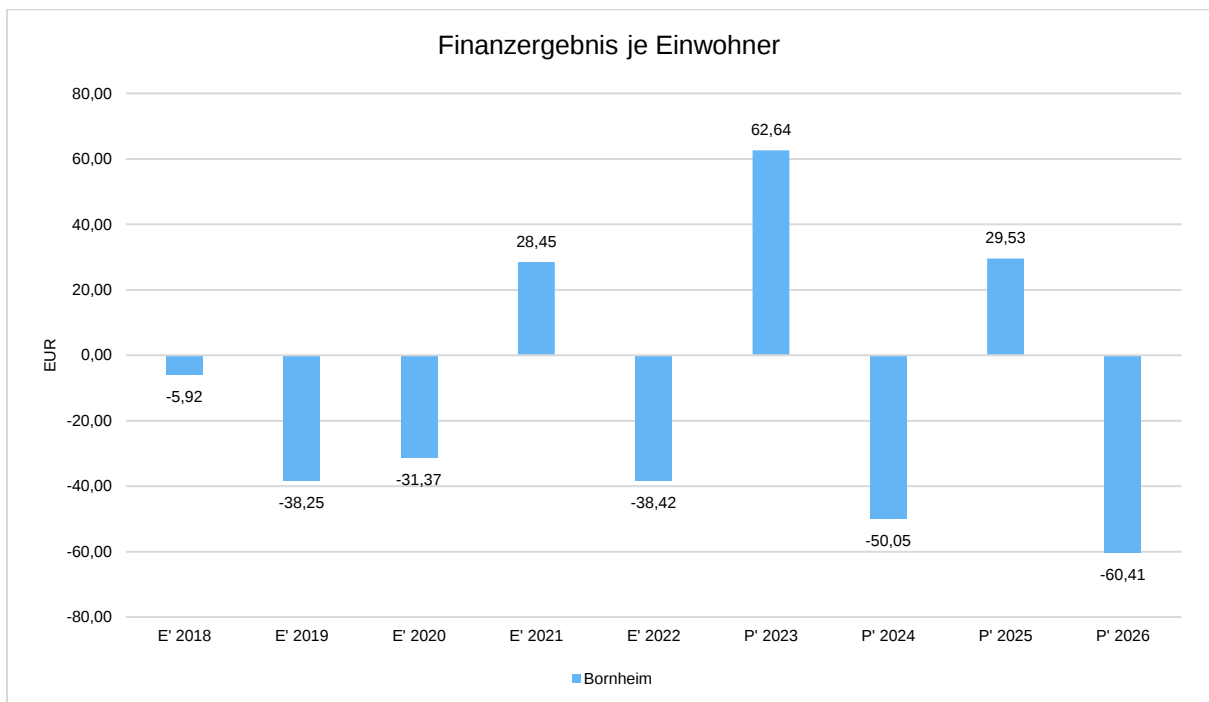
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



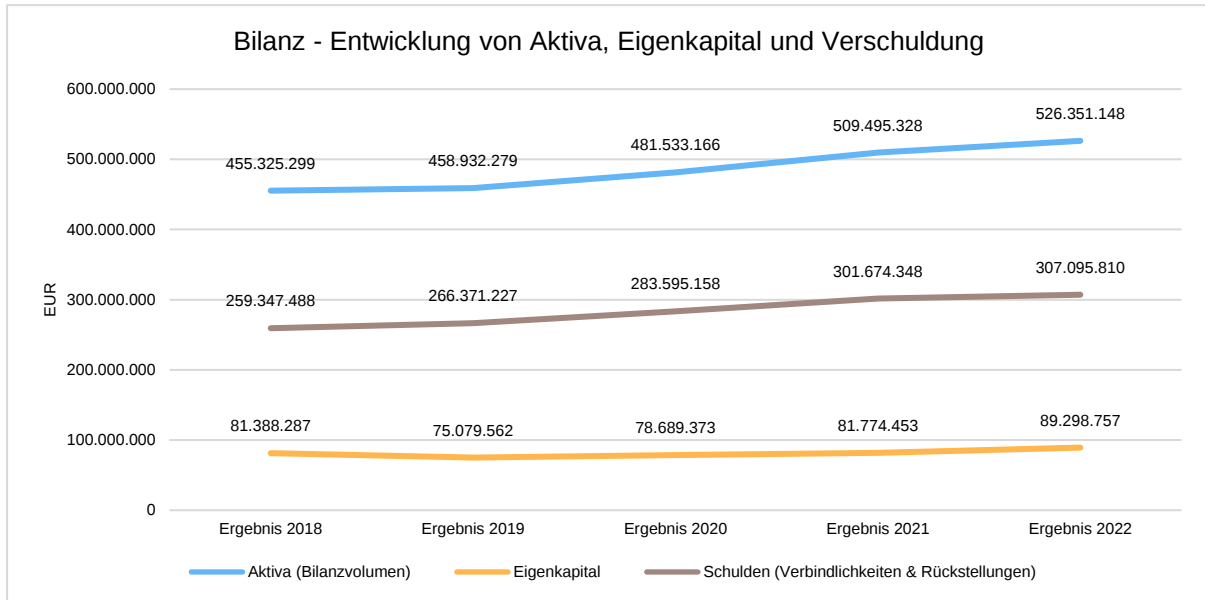
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

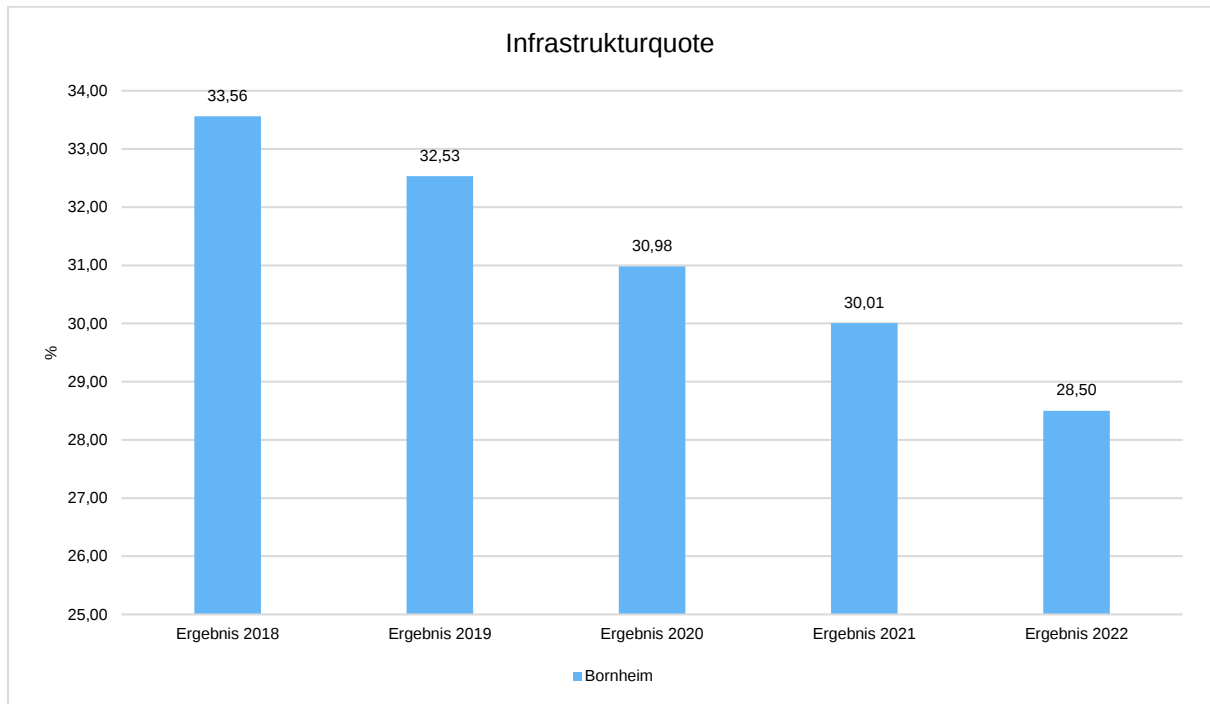
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

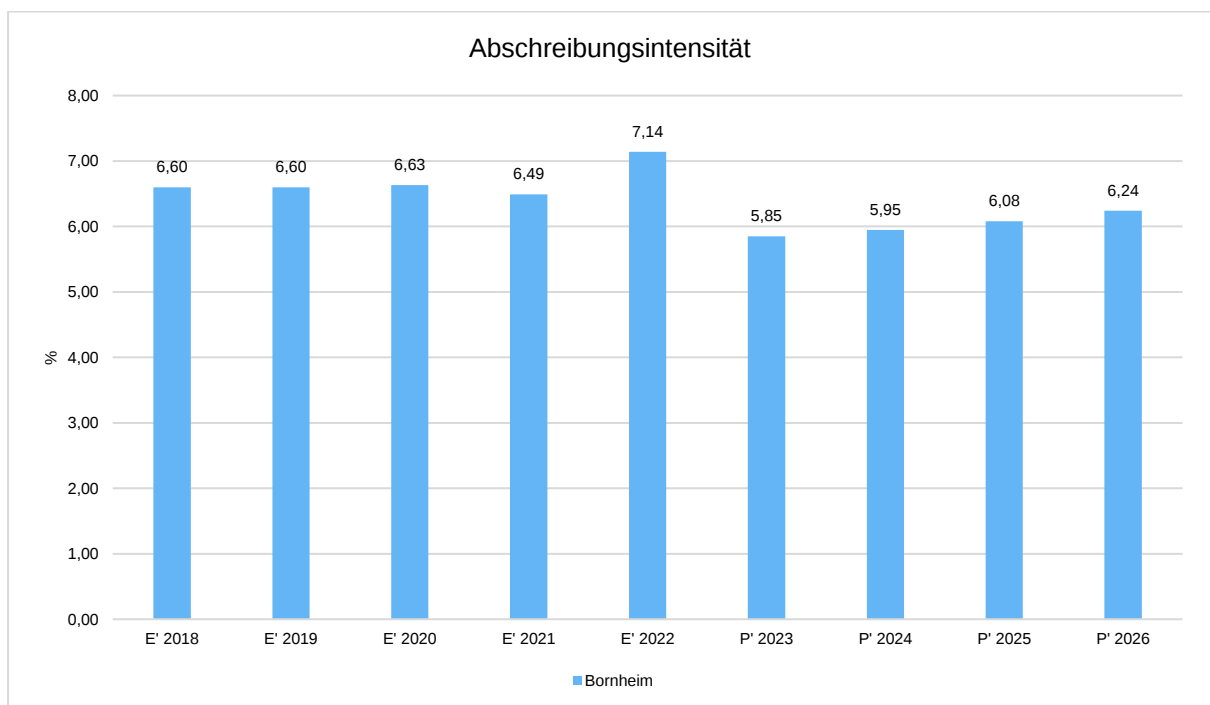
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



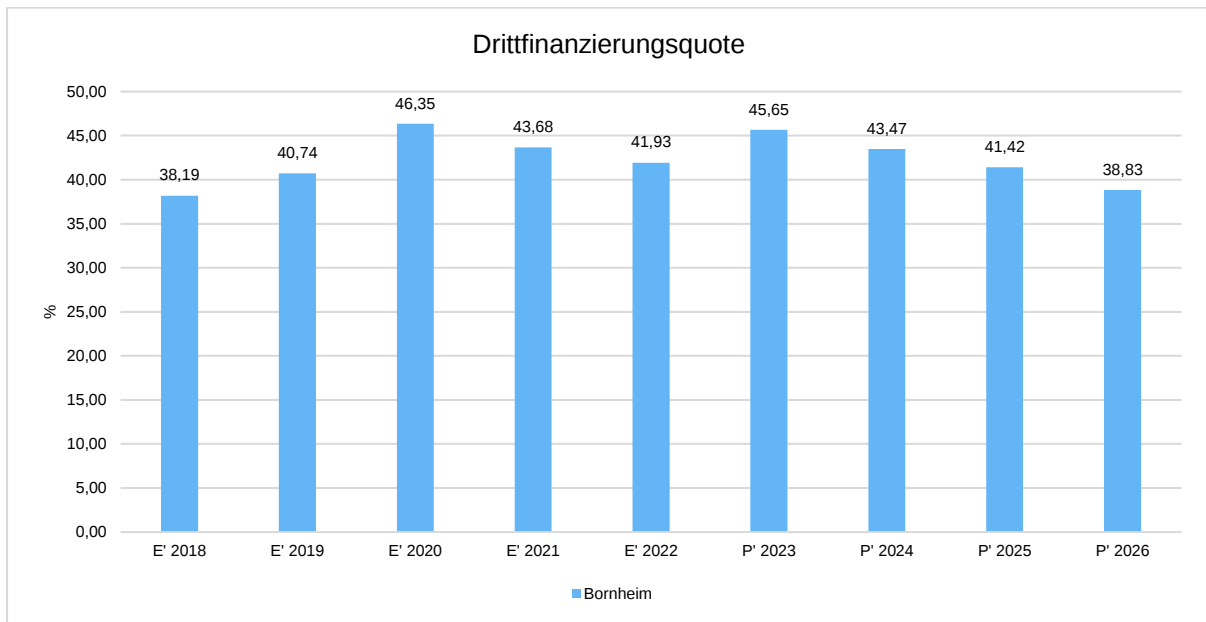
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



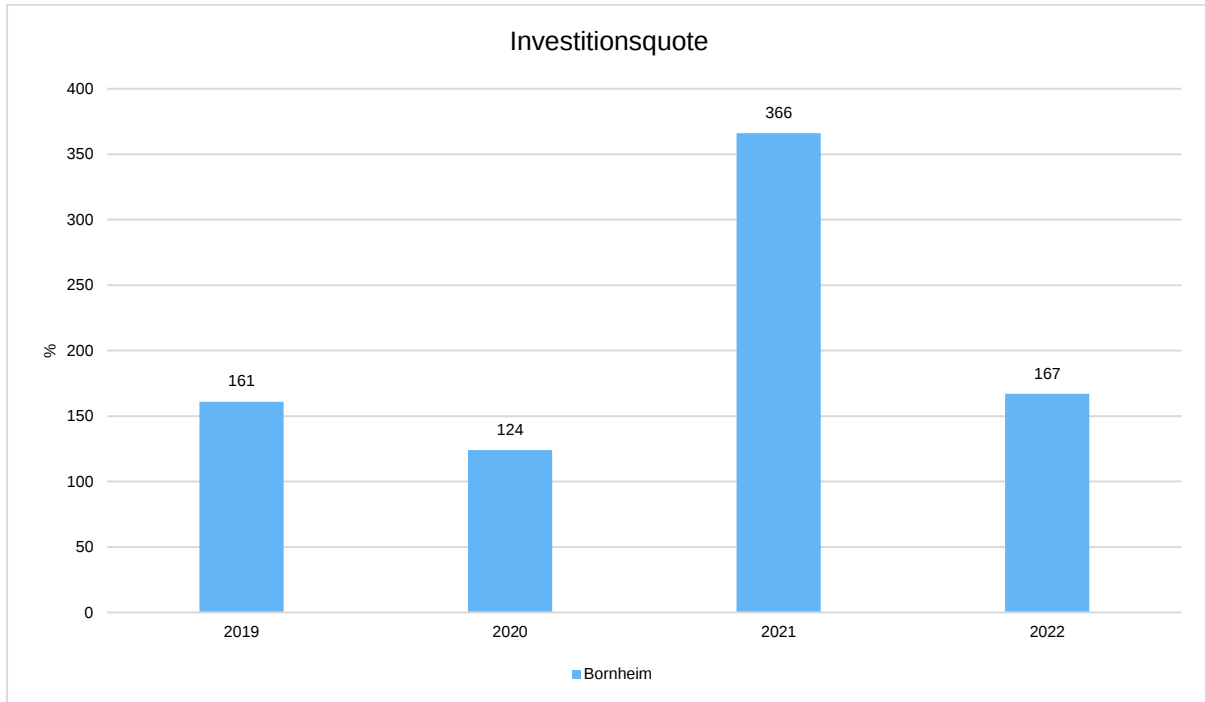
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



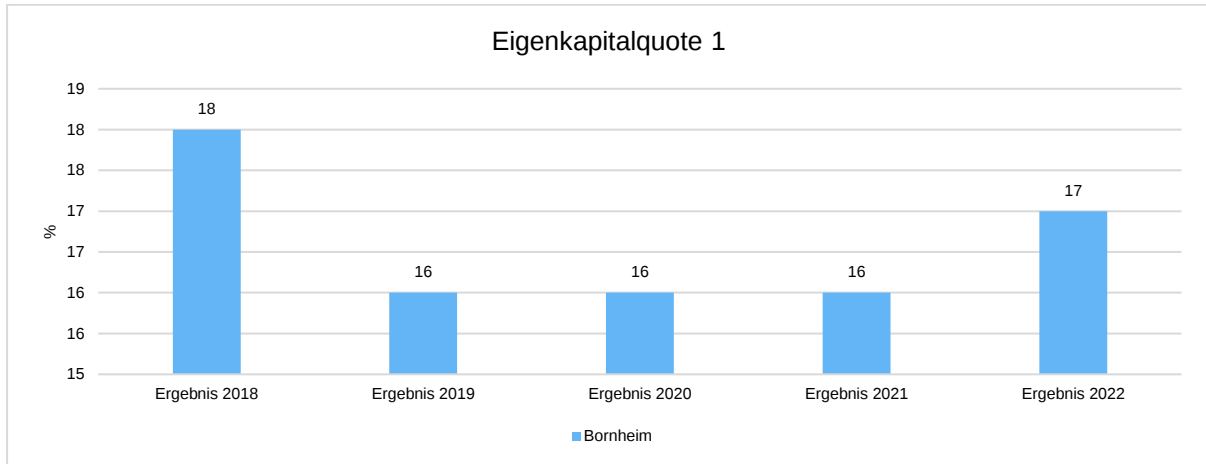
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

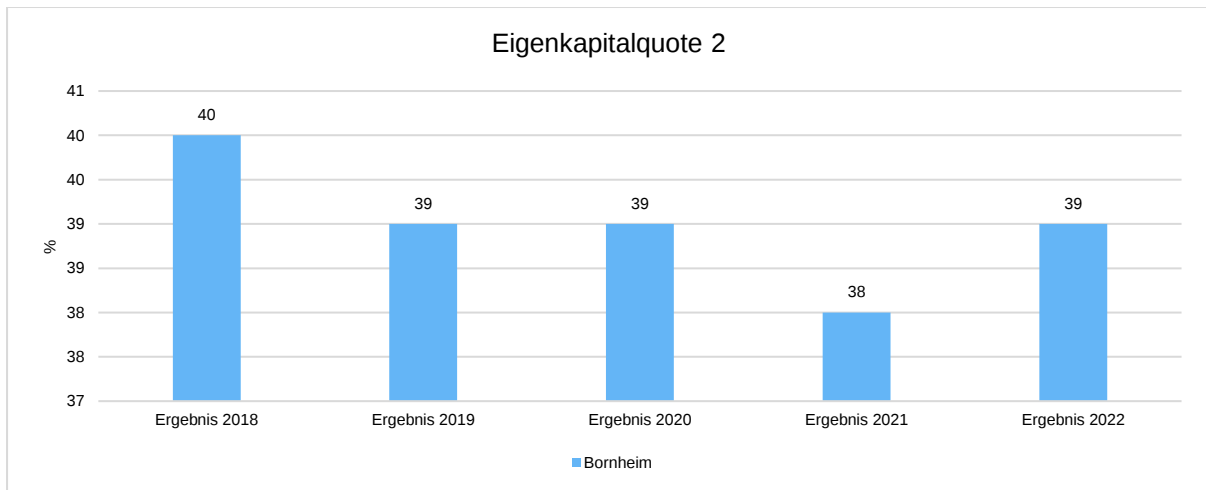
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW). Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

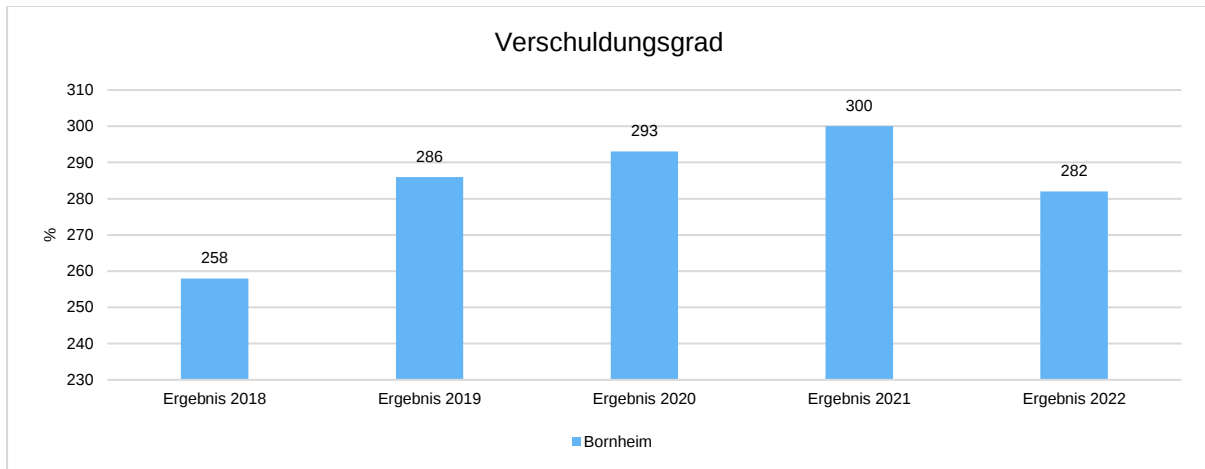


3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene

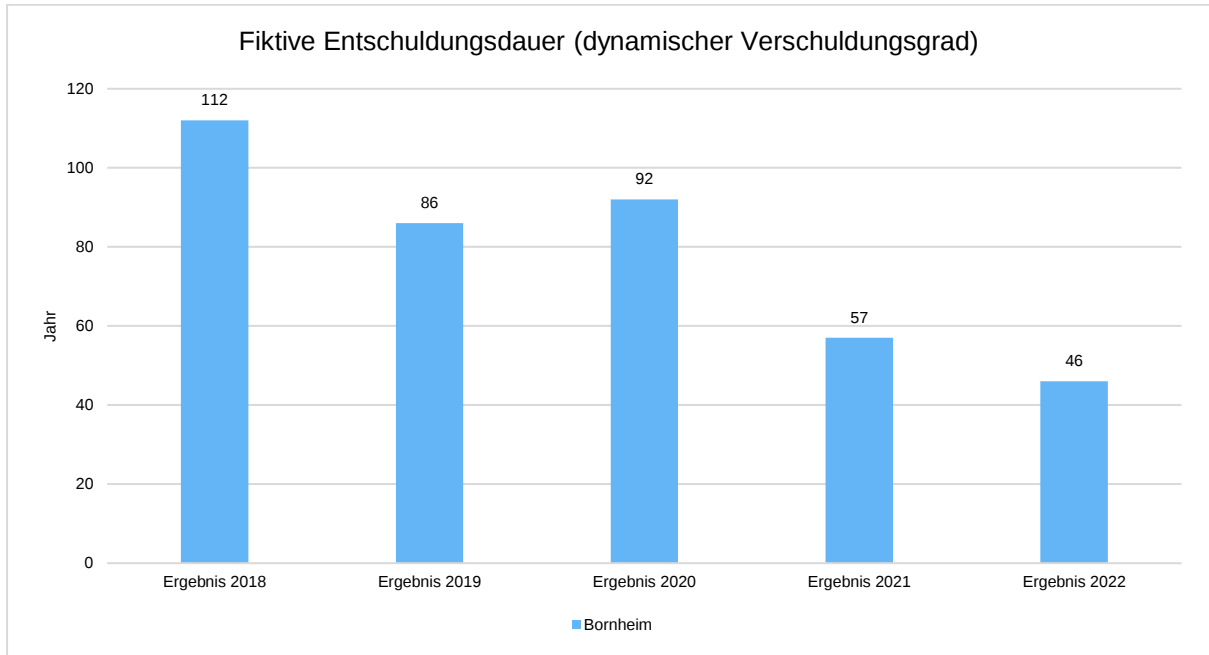
Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Dynamischer Verschuldungsgrad

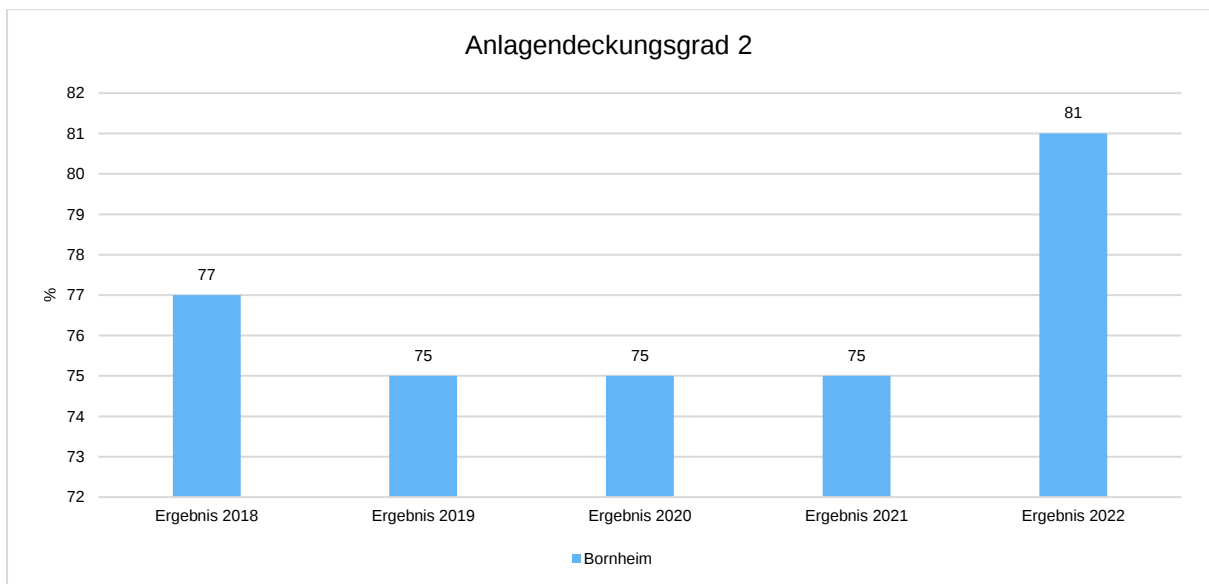
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



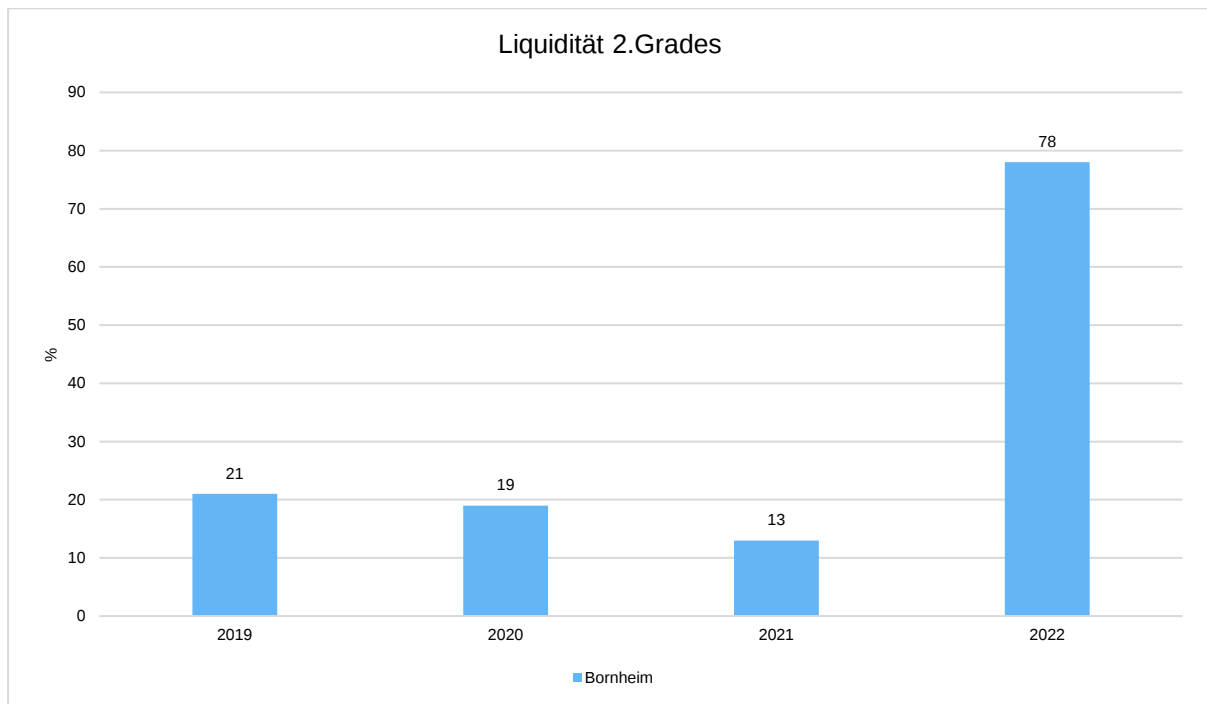
Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten) gegenübergestellt. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangen- heitsorientiert abgebildet werden kann.



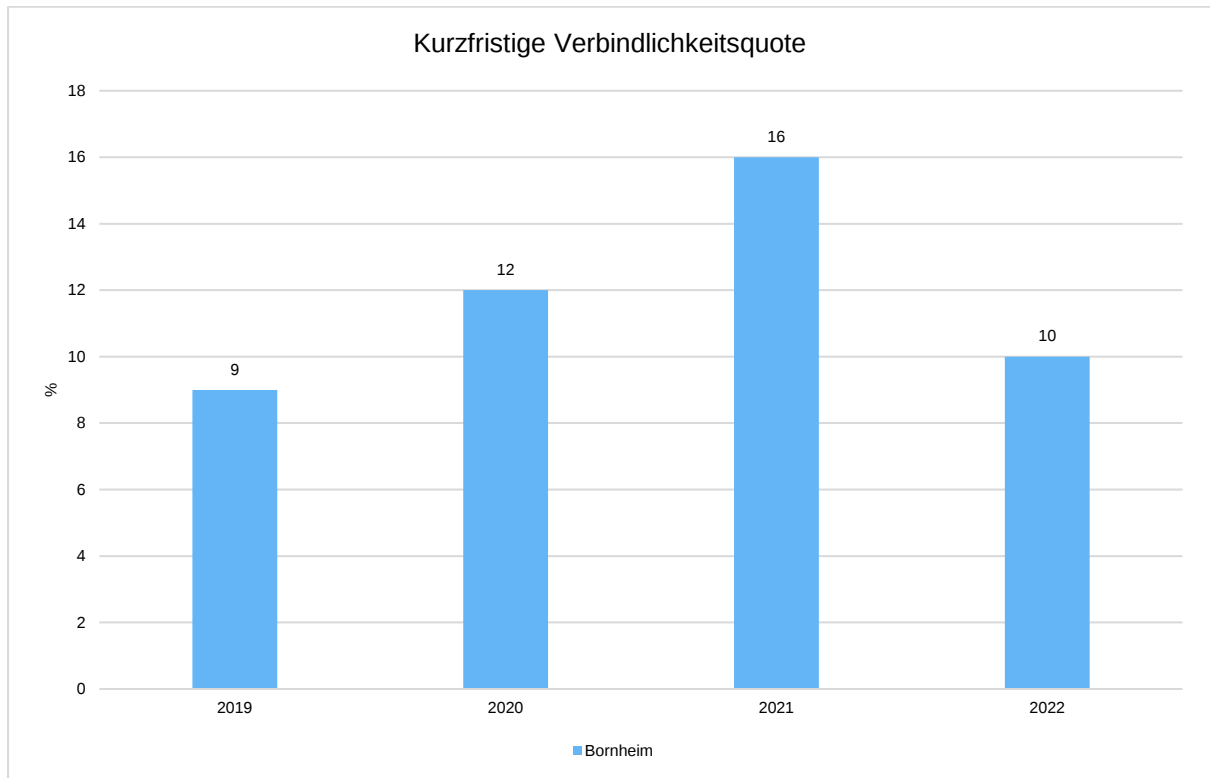
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



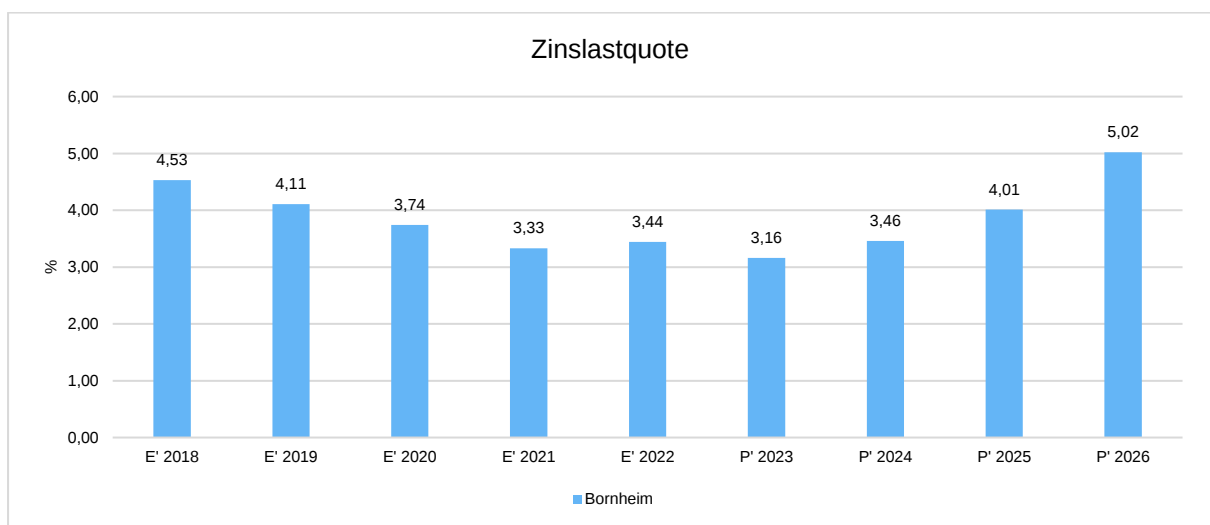
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



C Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

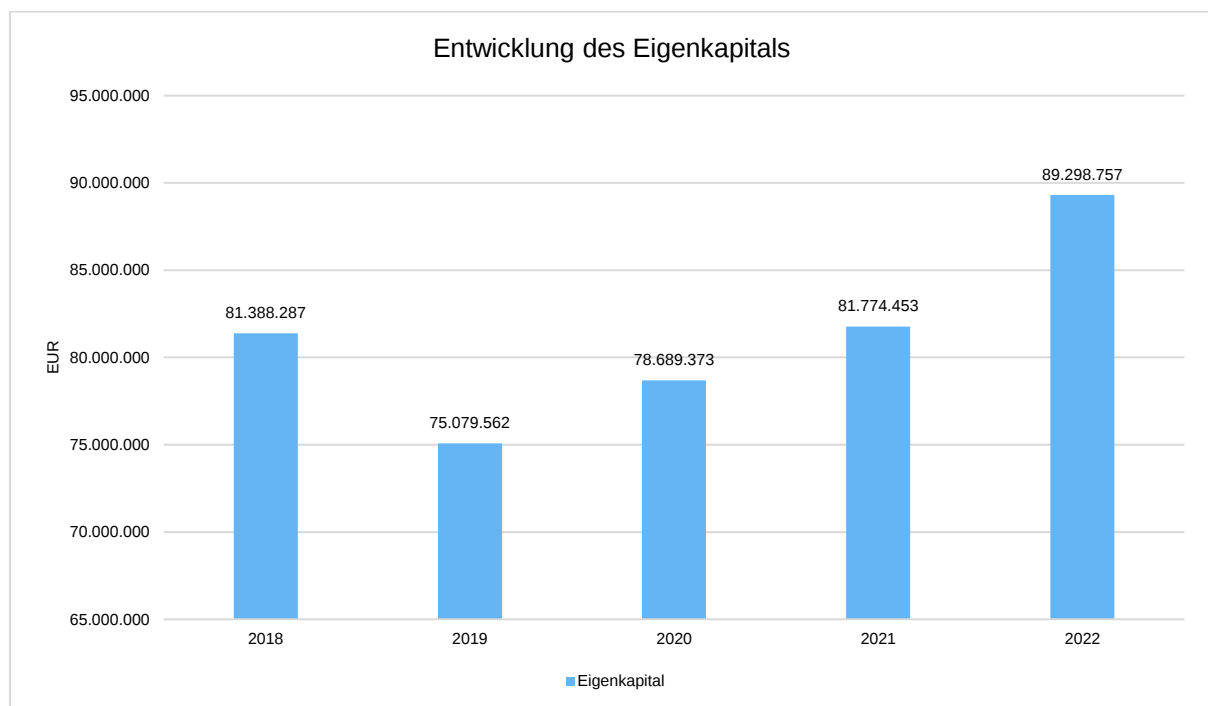
1. Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
4. Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
5. Verwaltungsspezifische Chancen und Risiken

1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

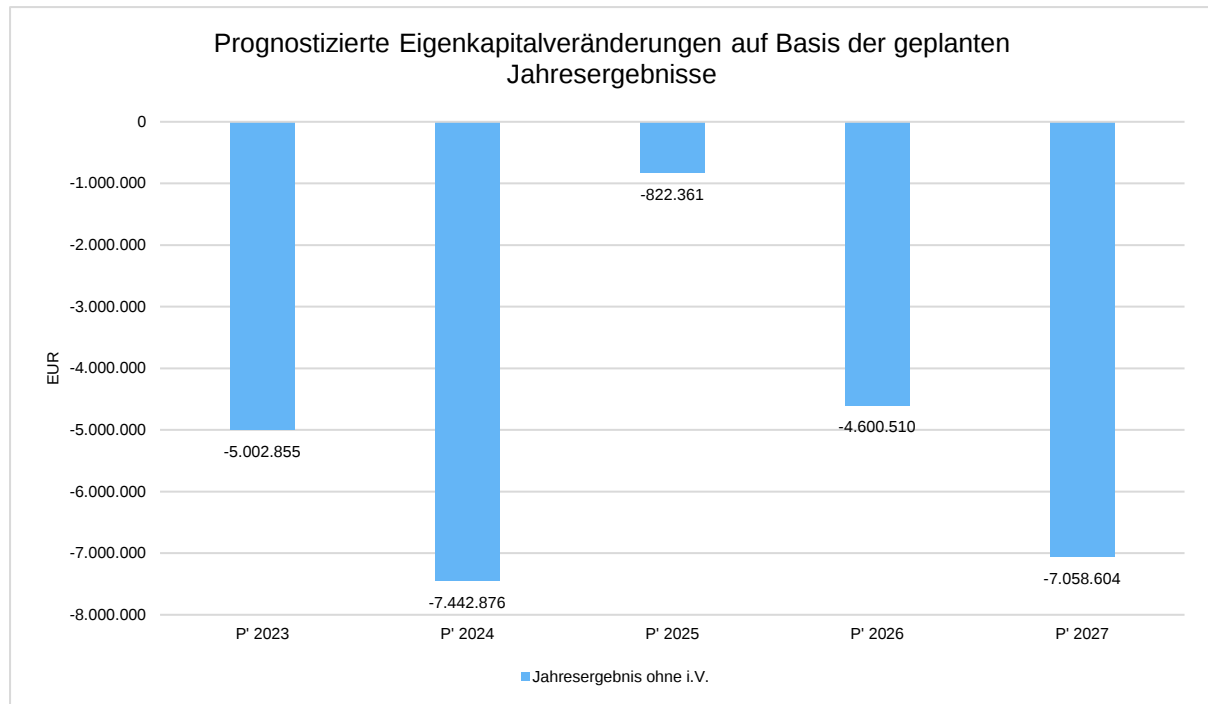
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

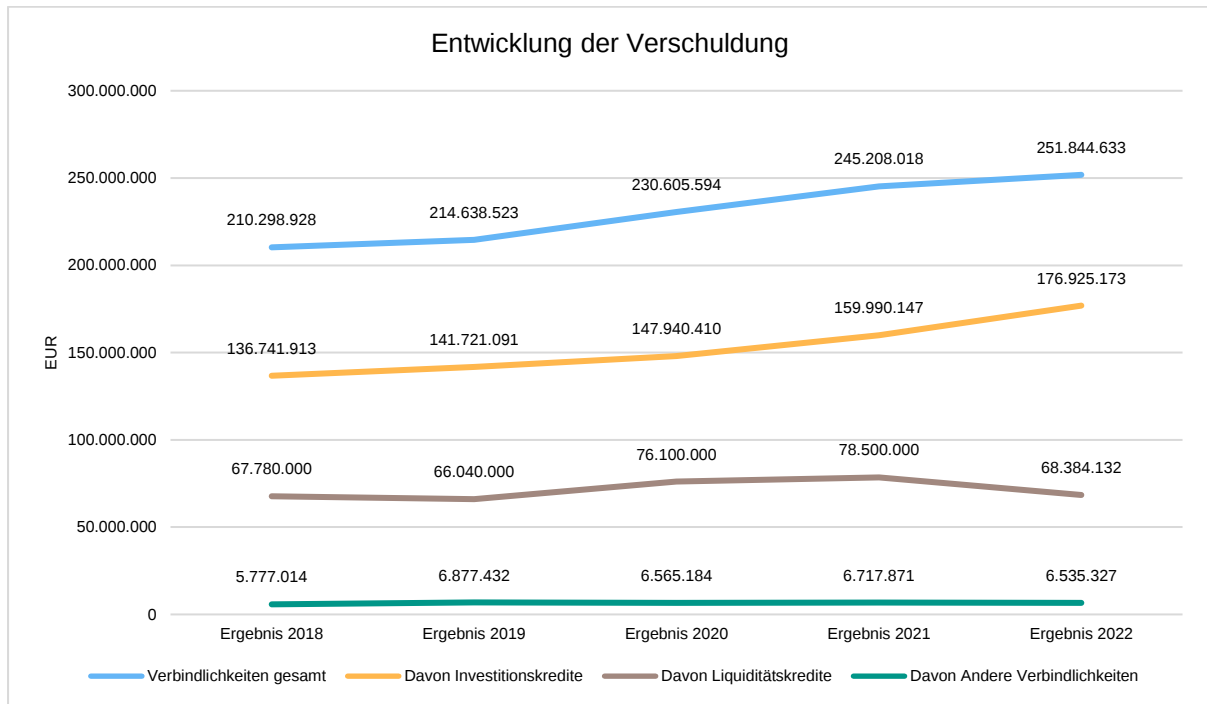


2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

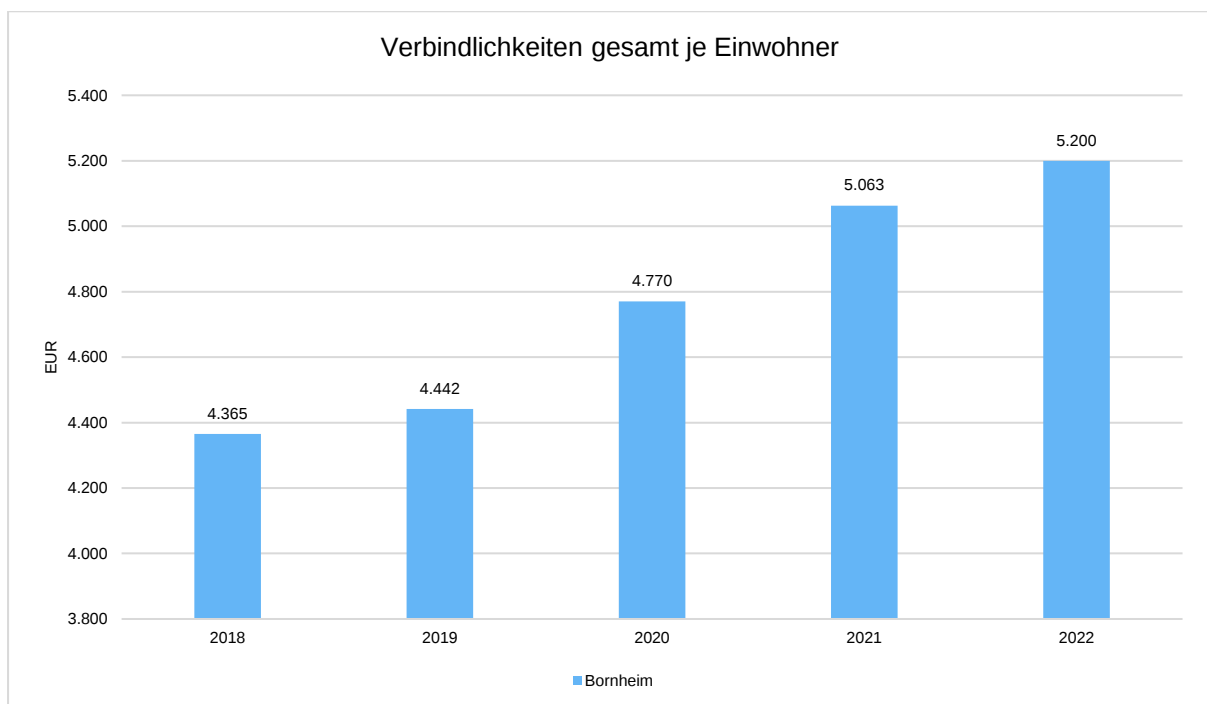
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	210.299	214.639	230.606	245.208	251.845
Davon Investitionskredite	136.742	141.721	147.940	159.990	176.925
Davon Liquiditätskredite	67.780	66.040	76.100	78.500	68.384
Davon Andere Verbindlichkeiten	5.777	6.877	6.565	6.718	6.535

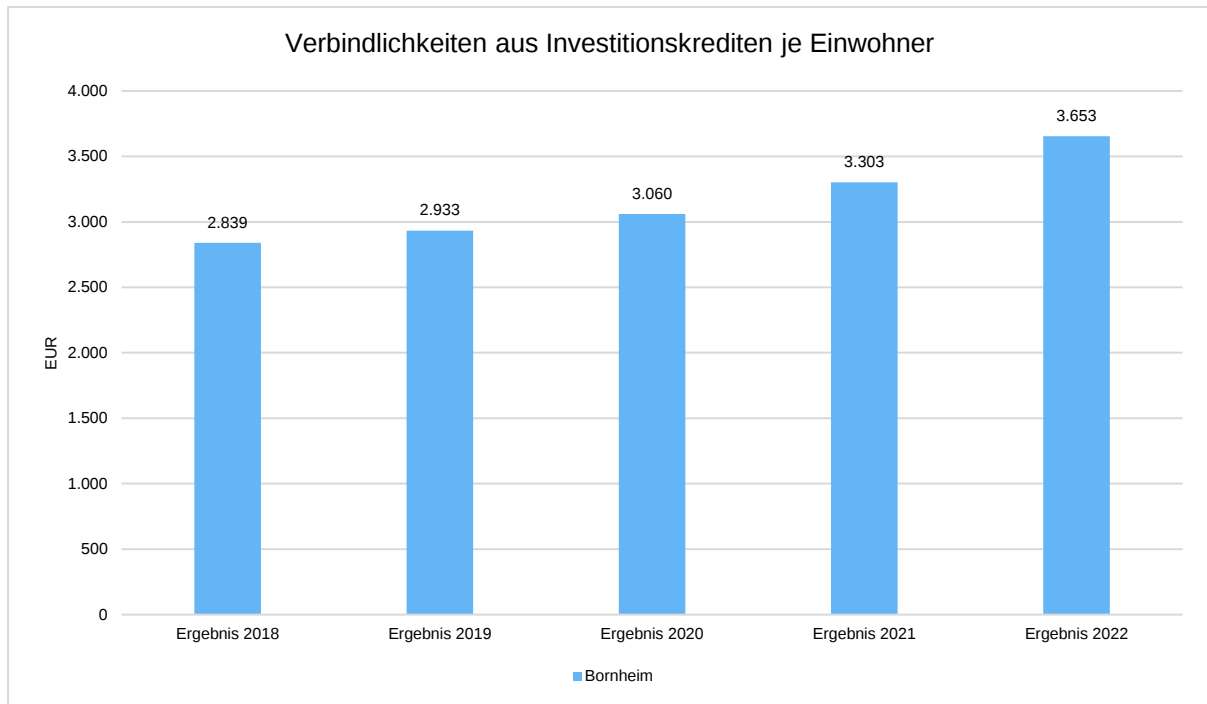


Verschuldung je Einwohner

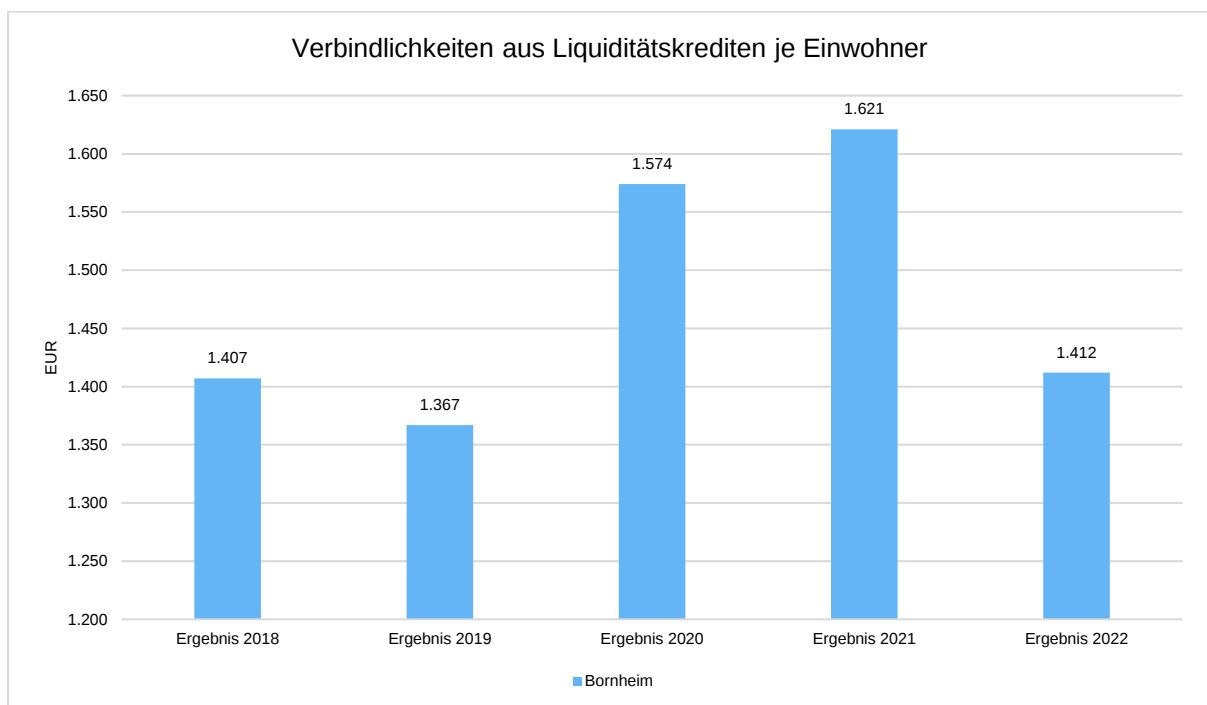
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022 ³
Einwohner	48.173	48.321	48.348	48.435	48.435
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.460	1.417	1.381	1.358	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.363	1.421	1.442	1.468	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.511	5.487	5.434	5.379	--
Jugendliche 18-20 Jahre	1.555	1.553	1.514	1.489	--
Einwohner 21-45 Jahre	14.068	14.023	14.054	14.122	--
Einwohner 46-65 Jahre	15.475	15.380	15.273	15.101	--
Senioren (über 65 Jahre)	8.894	9.040	9.250	9.518	--

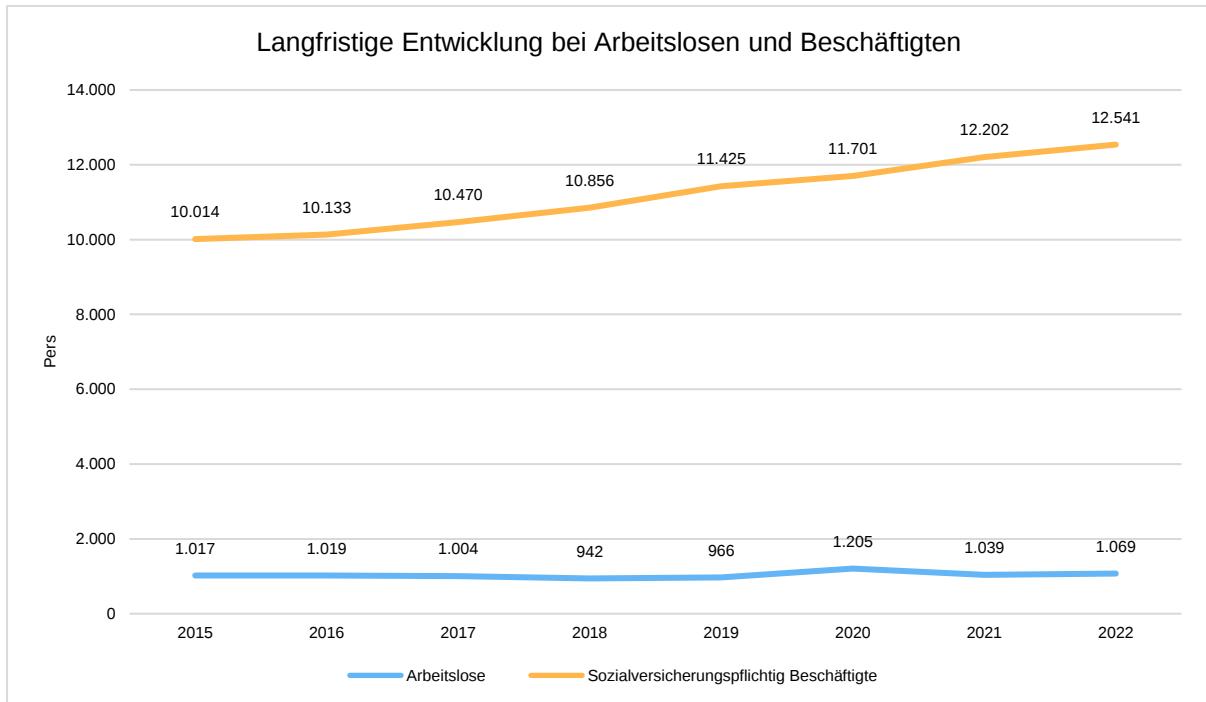
4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

³ Statistische Einwohnerzahlen für 2022 lagen bei Entwurfsaufstellung noch nicht vor

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

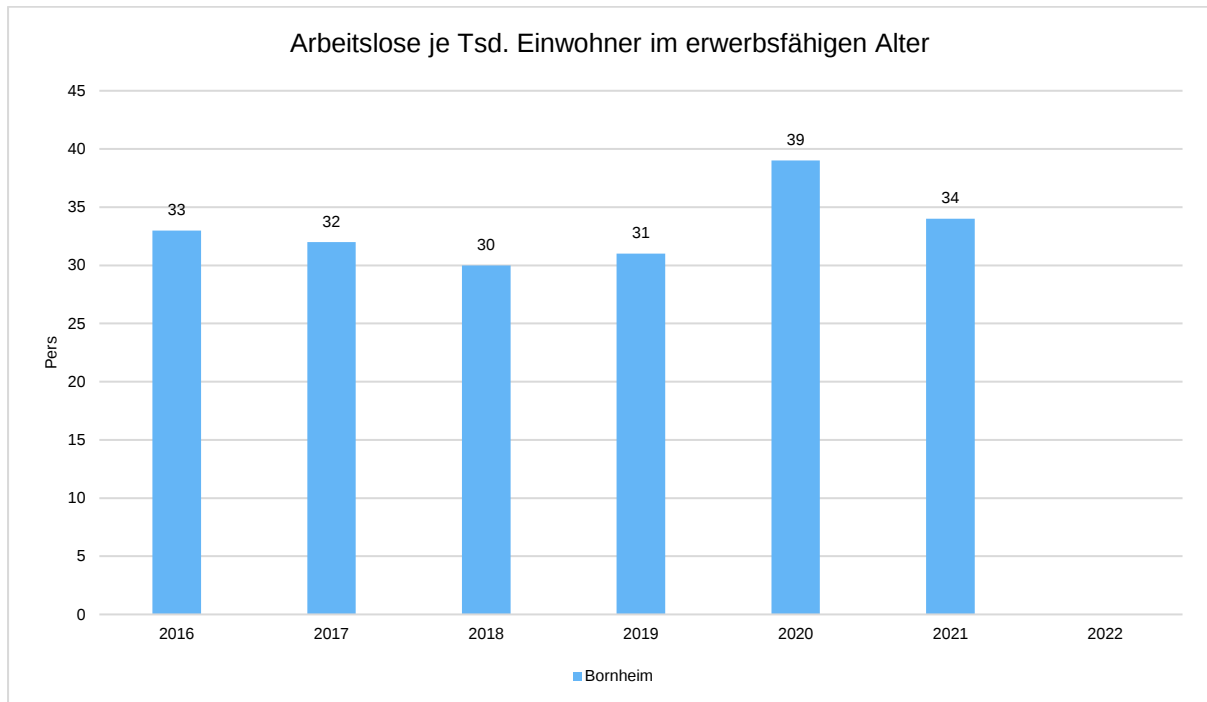
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022 ⁴
Arbeitslose zum 30.6.	942	966	1.205	1.039	1.069
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	84	90	107	64	102
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	263	276	307	298	297
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	10.856	11.425	11.701	12.202	12.541



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

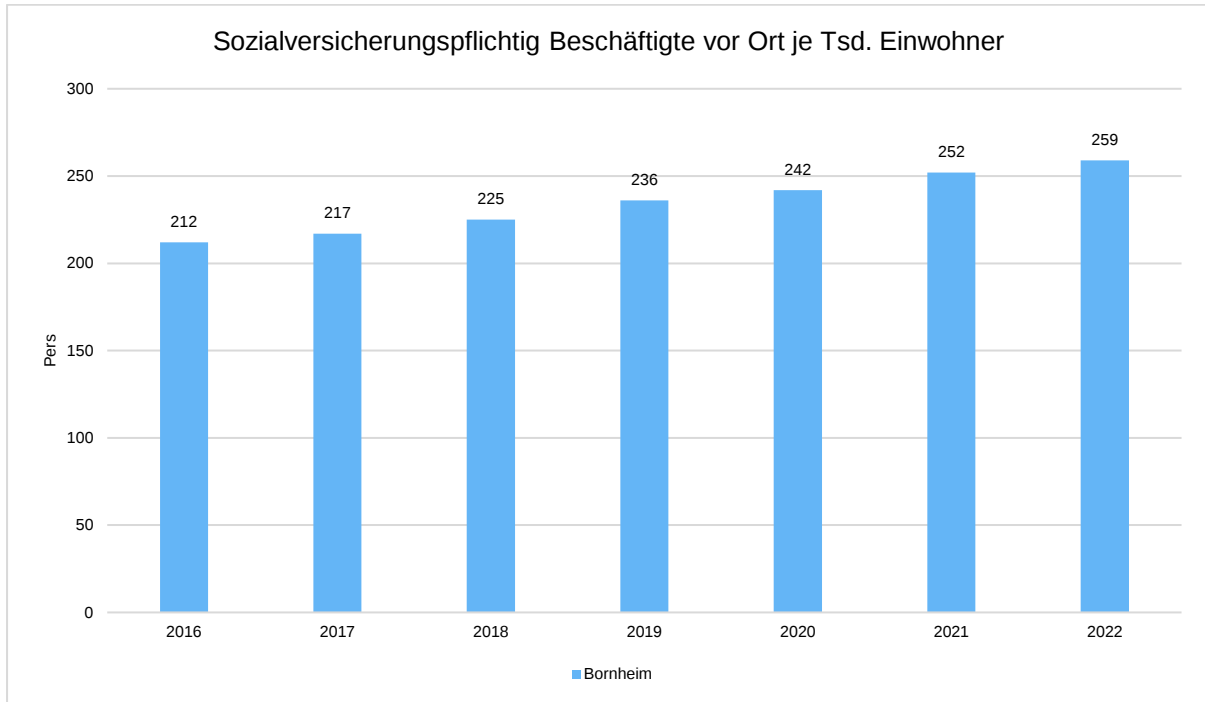
⁴Statistische Einwohnerzahlen für 2022 lagen bei Entwurfsaufstellung noch nicht vor.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

Krisenmanagement und -vorsorge

Unter Hinweis auf den Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 29.07.2022 und die darin beschriebenen Szenarien einer Gasmangellage hat der Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zuge der Koordination von Krisenvorsorgemaßnahmen im August 2022 gebeten, mit Planungen zur Einrichtung von „Leuchttürmen“ zu beginnen.

Bei diesen sogenannten „Leuchttürmen“ handelt es sich um Anlaufstellen für die Bevölkerung zur Aufnahme von Hilfeersuchen und ggf. zur Weitergabe staatlicher Informationen. Es besteht insofern die grundsätzliche Anforderung an eine ausfallsichere Sicherstellung von Beleuchtung und Kommunikationsmitteln, insbesondere um Hilfeersuchen und Notfälle an die Leitstelle weiterzuleiten.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse – Vorsorgemaßnahmen und Notfallszenarien (SAE-VuN) implementiert, der in den Monaten August bis Oktober 2022 wöchentlich zusammentrat und seit November 2022 vier-zehntägig tagte. Die Arbeit des SAE-VuN entspricht grundsätzlich der einer ämter-übergreifenden Taskforce. Hierzu wurde im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

Im Zuge der Krisenstabsberatungen waren folgende Maßnahmen in Bezug auf die eingangs erwähnte Erlasslage zu betrachten:

- Personalplanung des Krisenstabes

- Sicherstellung der Kommunikation sowie der Alarmierung von Einsatzkräften
- Überprüfung von Liegenschaften zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes insbesondere hinsichtlich ihrer Energieversorgung
- Überprüfung und Planung der Bevorratung von Treibstoffen und weiterer Güter der eigenen Versorgung
- Planung für eine (Not-)Besetzung von Feuerwehrgerätehäusern
- Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Bevölkerung
- organisatorische Aufstellung hinsichtlich Präsenz- und Homeoffice-Zeiten so-wie An- und Abreisemöglichkeiten zu den Dienststellen.

Im ersten Quartal 2023 erfolgten Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden, deren Einsatz in Anlaufstellen bzw. in der Koordinierungsgeschäftsstelle des Krisenstabes vorgesehen ist.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 sind zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen geplant, insbesondere im Hinblick auf die noch nicht absehbare Situation zu Beginn des Herbst/Winter 2023/2024.

Corona-Pandemie und Kriegereignisse in der Ukraine

Der Landesgesetzgeber hat auf die mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine verbundenen Folgen durch den Erlass eines NKF-CUIG reagiert. Hierdurch werden die Isolierungspflichten ausgeweitet auf kriegsbedingte Belastungen. Zugleich wird der Isolierungszeitraum bis 2026 erweitert.

Die nunmehr bis 2026 vorgesehene Isolierung führt zu einer stetig anwachsenden Bilanzierungshilfe, die nach Maßgabe des Gesetzgebers in 2026 längstens über 50 Jahre abzuschreiben sein wird. Die Belastungen für die kommunalen Haushalte bleiben damit grundsätzlich bestehen, sie werden lediglich in die Zukunft verschoben. Die mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement verbundene Zielsetzung der Generationengerechtigkeit wird insoweit aufgegeben. Die Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe ist nunmehr für das Jahr 2024 vorgesehen.

Anders als in 2021 gab es in 2022 erfreulicherweise „echte“ Finanzierungshilfen sowohl vom Bund als auch vom Land.

Bedingt durch die andauernden Kriegshandlungen in der Ukraine werden die Entwicklungen insbesondere im Bereich der Bau- und Energiekosten sowie am Kapitalmarkt weiterhin zu beobachten und im Hinblick auf die städtische Haushaltssituation kontinuierlich zu bewerten sein.

IKVS/Berichtswesen

Mit Erstellung des endgültigen Haushaltsplans 2023/2024 wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2023 die webbasierte Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) für die Verwaltungsprozesse

- Interaktiver Haushaltsplan

- **Interaktive Jahresrechnung**

in Bornheim zur Verfügung stehen. Die Digitalisierung und Intensivierung des Berichtswesens auf webbasierter Plattform stellt für Bornheim einen Meilenstein in den e-government-Prozessen dar. Interaktiv bedeutet, dass jeder interessierte Bürger, Politiker oder auch Budgetverantwortliche sich jederzeit einen Überblick über die städtischen Finanzen verschaffen und sich interaktiv in der Webanwendung bewegen kann. Mit übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen, Diagrammen und Trendpfeilen gelingt schnell und einfach eine umfassende, transparente Information über die Bornheimer Haushaltsdaten.

Zu den Vorteilen von IKVS gehören die stichtagsbezogene Übernahme aller Haushaltsdaten und der Rechnungsergebnisse aus SAP und eine Verknüpfung mit Statistiken von Land und Bund aber auch die Möglichkeit, eigene statistische Werte zu erfassen und textlich und grafisch aufzubereiten. IKVS bietet vorgefertigte Kennzahlensets, Standardtexte für Berichte (wie z.B. Lagebericht und Anhang), Grafikunterstützung und Datenexport nach Excel und Word und die Möglichkeit von Vergleichsarbeit mit anderen Kommunen.

Perspektivisch wird auch die unterjährige Finanzsteuerung (verwaltungsintern) über IKVS ermöglicht. Budgetverantwortliche erhalten einen mathematischen Vorschlag (Saisonindizes) für die Verteilung der Haushaltsansätze auf die 12 Monate des Planungsjahres. Unterjährig erfolgt der Abgleich der Plandaten mit den bereits verausgabten bzw. gebundenen Mitteln.

Fördermittelmanagement

Die Umsetzung der „Handlungsanweisung zum Fördermittelmanagement (FMM)“ hat sich in der Praxis bewährt. Der Prozessablauf und eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung funktioniert. Der Austausch zwischen dem FMM und den Ämtern findet regelmäßig statt.

Im Jahre 2022 wurden Zuwendungen des Landes, als Billigkeitsleistungen für verschiedene Projekte ausbezahlt.

Dies sind u.a. Mittel für Maßnahmen zur Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen und Mittel für die Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen sowie ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Auch wurden Mittel für die Unterstützungsleistung der Kommunen, vor dem Hintergrund der krisenbedingt gestiegenen Energiepreise aus dem Stärkungspaket NRW für verschiedene Maßnahmen, vorgesehen.

Ein Förderdarlehen bei der NRW.Bank für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft am Hexenweg wurde aufgenommen.

Zu den finanziellen Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen wird dem Haupt- und Finanzausschuss nach entsprechender Auswertung berichtet.

Stadtentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum in Bornheim ist weiterhin sehr groß. Der Druck auf die Baulandentwicklung hat seit 2015 zu einer Verdoppelung der Bodenrichtwerte geführt. Gleichzeitig steigt das Mietniveau erheblich an. Die Stadt Bornheim wurde seitens der Landesregierung offiziell als eine Kommune mit „angespanntem Wohnungsmarkt“ eingestuft. Im Stadtgebiet werden eine Reihe an

Baugebieten ausgewiesen. Dies ist zukünftig verbunden mit Mindestanteilen im geförderten Wohnungsbau und soll zur Entspannung der Wohnungsmarktlage beitragen. Die damit verbundenen Wachstumspotenziale sind in Einklang zu bringen mit den Anforderungen an die vorzuhaltende städtische Infrastruktur insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mit der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft soll die bauliche Entwicklung der nächsten Jahre unterstützt werden.

Informationstechnologie (IT)

Die bestehenden internationalen Spannungen haben aus Sicht der Verwaltung die bestehenden Risiken in Bezug auf Angriffsszenarien auf kritische Infrastruktur nochmals erhöht. Regelmäßig sind Angriffsversuche auch auf städtische IT-Infrastruktur zu verzeichnen. Diese Angriffe sind als ungezielt zu bewerten, stellen aber ein hohes Risiko in Bezug auf die Betriebssicherheit dar. Weiterhin bestehen die regelmäßigen Versuche, Verschlüsselungstrojaner und andere Schadsoftware über entsprechende E-Mails einzuschleusen. Neben den bekannten Sicherungsmaßnahmen über Firewalls und regelmäßige Datensicherungen erfolgt auch die Einbindung des IT-Sicherheitsbeauftragten der RegioIT.

Aktuell bestehen folgende Projekte im Rahmen der Gefährdungsreduzierung:

- Endpoint Protection

Die Stadt Bornheim möchte den Sicherheitsstandard bei der Nutzung von Computerarbeitsplätzen erweitern. Hierfür soll zusätzlich die Festplattenverschlüsselung – zunächst auf mobilen Endgeräten – zur Absicherung schutzwürdiger Daten eingeführt werden.

Durch die Realisierung der Festplattenverschlüsselung kann die Maßnahme M4.29 – Einsatz eines Verschlüsselungsproduktes für tragbare IT-Systeme des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt werden.

Zusätzlich kann durch den Einsatz der Verschlüsselungstechnik (und weiteren Modulen) eine Ein-Geräte-Strategie für den Einsatz von Notebooks im Büro und im Homeoffice-Arbeitsplatz (Full-VPN-Verbindung) gewährleistet werden. Des Weiteren soll im Rahmen der Endpoint Protection das bisherige Produkt abgelöst werden und durch weitere Module erweitert werden, um einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

- NAC – Network Access Control

Zur Erweiterung der Sicherheit im Netzwerkbetrieb, sollen die vorhandenen Schutzsysteme erweitert werden. Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, soll ein sogenanntes NAC als zuverlässiger Netzwerkzugangsschutz implementiert werden.

Aufgrund der Einführung eines solchen Systems, können verschiedene Sicherheitsanforderungen erfüllt werden:

- ISO 27001
- ISO 27799
- DIN EN 80001-1
- PCI/DS
- B3S Standard

- Zertifizierung auf der Basis des IT-Grundschutzes
- SIEM – Security Information und Event Management

Ständig steigende Anforderungen an die IT-Infrastruktur führen zu einer rasant und ständig wachsenden Angriffsfläche. Wachsende Bedrohungen und Ereignisse müssen in Echtzeit erkannt und verhindert werden.

SIEM bietet in Verbindung mit Netzwerksicherheitskomponenten professionelle Lösungsansätze.

- Umsetzen von Richtlichtlinien und Handlungsempfehlungen aus der Zusammenarbeit IT-Sicherheit:
- Sperren von Filesharing- und Cloudspeicherdiensten
- o Realisierung Web- und Application-Filter der eingesetzten Fire-wall-Systeme der Stadtverwaltung Bornheim
- o Implementierung und Betrieb von Device Control

Verbesserung mit dem Einsatz von Spezialsoftware nach Vorgaben BSI in Zusammenarbeit mit Rechenzentrum regio iT

- dediziertes Bereitstellen einer Cloudlösung mit ISO-zertifiziertem Anbieter/Hersteller
- Schulung von Mitarbeitern zum Einsatz neuester Sicherheitsmechanismen

Risikomanagementsystem (RMS) und internes Kontrollsystem (IKS)

Auch im vergangenen Jahr stand die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems auf der Agenda. Dabei galt es primär, für die durch die Ämter zuvor erfassten und mit hoher Priorität bewerteten Risiken geeignete konkrete Steuerungsmaßnahmen zu beschreiben und einzuleiten.

Für ein vollumfängliches Risikomanagement ist die Erstellung weiterer Steuerungs-module und die Einleitung entsprechender Steuerungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Das RMS erfordert eine zielführende Wirkungsbetrachtung. Hierzu ist eine inhaltliche Auseinandersetzung auf Verwaltungsvorstandsebene, bei der neben einer Priorisierung und Abstufung unterschiedlicher Risikotypen auch eine Befassung mit herausgehobenen stadtweit relevanten Risiken erfolgt, erforderlich.

Im Jahr 2023 wird dieser Prozess in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen weiterentwickelt.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur zur weiteren Umsetzung des bestehenden und kontinuierlich weiterzuentwickelnden Risikomanagementkonzeptes und -systems wird im Verwaltungsvorstand abgestimmt.

Ein regelmäßiger Austausch findet weiterhin in der bestehenden Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist auch die Entwicklung eines Zeit- und Meilenstein-plans zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems und die Umsetzung der damit verbundenen fachlichen Anforderungen.

Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung

Der Klimaschutz hat weltweit und eben auch in Bornheim in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Das Ziel, die weltweite Erwärmung durch Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs und der verstärkten Produktion erneuerbarer Energien bestenfalls aufzuhalten, hat sich auch in Bornheim niedergeschlagen. So hat der Rat im Juni 2021 das Ziel beschlossen, Bornheim solle bis 2045 "klimaneutral" werden, mit einem Zwischenziel, den fossilen Energieverbrauch bis 2035 um 80% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Dieses Ziel stellt eine besondere Herausforderung für Bornheim insofern dar, als die Energiewende auch mit finanziellen Aufwendungen in erheblichem Umfang verbunden ist. Dieses Problem hat sich im Zuge der Energiepreisentwicklung durch den Ukraine-Krieg seit Ende 2021/ Anfang 2022 potenziert. Beispielhaft sei hier der kommunale Hochbau genannt. Die Reduzierung von Energieverlusten durch entsprechende Gebäudedämmung, verbunden mit einer klimaangepassten Gebäudetechnik erfordert im investiven Bereich Mehrinvestitionen in Höhe von geschätzt 10-15% der Gesamtinvestition. Dafür reduziert sich der Energieverbrauch im Betrieb über die Lebenszeit des Gebäudes erheblich. Generell sind Gebäude auch stärker als bisher im Sinne einer Nachhaltigkeit in ihrem gesamten Lebenszyklus zu betrachten, also von der Planung und Bau über den Betrieb bis zur nachhaltigen Demontage und Wiederverwertung.

Auch in Bornheim hat der Verkehr einen deutlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch. Ein weiteres Handlungsfeld für mehr Klimaschutz stellt daher der Umbau zu einer emissionsarmen bis –freien Mobilität dar.

Die Stadt Bornheim hat in diesem Zusammenhang ein Planungsbüro beauftragt ein Mobilitätskonzept zu erstellen, in dem alle Themen der Mobilität umfassend behandelt werden. Neben dem Ausbau der öffentlichen Mobilität (ÖPNV) gehört hierzu die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des emissionsfreien motorisierten Individualverkehrs. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten einer kreisangehörigen Gemeinde wie der Stadt Bornheim naturgemäß eingeschränkt und beziehen sich vor allem auf die Schaffung von entsprechenden Infrastrukturen (z.B. schienennahes Wohnen und Arbeiten, Radwege, Ladeinfrastruktur). Das Konzept soll daneben auch Vorschläge machen für gewerbliche Nutzungen und eine Öffentlichkeitsarbeit zugunsten emissionsfreier Mobilität.

Als konkrete Maßnahmen stehen z.B. die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und hier insbesondere der Radpendlerroute an. In den nächsten Jahren soll auch der zweigleisige Ausbau der Stadtbahnlinie 18 mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Verkehrsträger vorangetrieben werden. Weiterhin steht der Umbau des Bahnhofs Roisdorf als Mobilstation in Planung. Bei allen Maßnahmen werden Förderquoten von 80 bis 90% erwartet, die Eigenanteile werden aber im Haushalt der Stadt eingestellt. Auch die geplante Ortsumgehung von Hersel wird nur mit öffentlicher Förderung zu realisieren sein.

Das Thema Mobilität wird daher regelmäßig zu finanziellen Aufwendungen der Stadt führen. Dieser Baustein ist aber zwingend umzusetzen, will man der Energiewende und dem Klimaschutz gerecht werden.

Klimawandel und Klimafolgenanpassung stellen weitere Themenfelder dar, die bzgl. ihrer Chancen und Risiken weiterer Beachtung bedürfen. Der Klimawandel hat sich inzwischen von der Prognose zur Realität entwickelt. Die Auswirkungen z.B. auf das Wetter sind unübersehbar. Die drei Hitzejahre 2018-20 und das Unwetter im Juli 2021 sind hier mahnende Beispiele. Es ist daher unerlässlich, sich ab sofort auch noch stärker als bisher mit Maßnahmen zu befassen, die den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Auch hier kann man wirkungsvoll nur durch Investitionen reagieren, die finanzielle Auswirkungen haben. Hier seien beispielhaft genannt eine Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes durch eine entsprechend hochwertige Gebäudedämmung mit Lüftungsanlage und Temperaturrückgewinnung oder Bau von Hochwasserschutzanlagen gegen Sturzfluten. An diesen beiden Beispielen sollen aber zugleich die Chancen durch Synergieeffekte erläutert werden. Die gut gedämmte Gebäudehülle spart in der kälteren Jahreszeit jede Menge Heizenergie ein und dient so

gleichzeitig dem Klimaschutz. Hochwasserschutzanlagen können auch so ausgeführt werden, dass sie als Dauerstau ausgeführt werden, sodass bei sommerlichen Hitzeperioden durch Verdunstungskälte im Quartier ein Kühleffekt auftritt.

Ein für die Energiewende unabdingbarer Baustein ist der Ausbau der Windenergie. Die diesbezüglich bestehenden Chancen im Hinblick auf einen künftigen Verzicht auf fossile Energieträger sind erheblich. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass nach der aktuellen CO₂- und Energiebilanz für das Stadtgebiet Bornheim ca. 843 GWh Energie pro Jahr verbraucht werden. Hierzu kann ein einzelner Windpark mit sechs Anlagen rund 10% an regenerativem Strom beitragen. Das macht das Potential, aber auch den gewaltigen Handlungsbedarf deutlich. Die Stadt ist hier in einem weit fortgeschrittenen Planungsprozess um Potential im Stadtgebiet für mindestens zwei oder drei Windparks zu schaffen. Ein erster Genehmigungsantrag für sechs Anlagen liegt vor. Aufgrund der steuerlichen und energiegesetzlichen Vorgaben wird der Ausbau der Windenergie in Bornheim nicht nur regenerativ, sondern auch finanziell Vorteile mit sich bringen.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zwar große finanzielle Aufwendungen zur Folge haben werden, bei einer Zielerreichung, nämlich der Begrenzung des Klimawandels und seiner Folgen, aber ungleich größere Folgekosten vermeiden können.

Digitalisierung

Ziel der städtischen Digitalisierungsstrategie ist es weiterhin, Abläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Durch den Einsatz moderner Informationstechnik können Verwaltungsprozesse verschlankt und Verfahren beschleunigt werden. Im Jahr 2023 können entscheidende Projekte abgeschlossen werden, von denen auch unmittelbar die BürgerInnen der Stadt Bornheim profitieren.

Zur Digitalisierungsunterstützung wurde die Prozessmanagementsoftware der Firma PICTURE beauftragt. Es hat eine Potenzialanalyse, durchgeführt von der Firma PIC-TURE, stattgefunden. Aufgezeigt wurden mehrere Szenarien um zukünftig prozess-gesteuertes Verwaltungshandeln / Wissensmanagement bei der Stadt Bornheim zu realisieren. Zurzeit sind drei Lizenzen im Einsatz, beauftragt wurde ebenso die Im-prove-Mitgliedschaft und, etwas zeitlich versetzt, das Portalmodul der Firma PIC-TURE. Ferner wurde ein Dienstleistungspaket bei der Firma PICTURE, zur Unterstützung bei der Erfassung, Analyse und Neumodellierung der „Mängelprozesse“, beauftragt. Dieses Teilprojekt wird Ende März 2023 abgeschlossen sein.

Die CitykeyApp der Telekom wurde beauftragt. Neben diversen anderen digitalen Angeboten und Onlinediensten ist in der CitykeyApp auch der Onlinedienst „Mängel-melder“ implementiert. Nach Beendigung des Teilprojekts „Mängelprozesse mit PIC-TURE“, siehe oben, ist das „Go-Live“ für Ende März / Anfang April 2023 geplant.

Parallel wird es den Mängelmelder-Onlinedienst auch auf der Internetseite der Stadt Bornheim geben.

Um die Mängelmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen und nach den vorher festgelegten Abläufen (PICTURE-Prozessen) abzuarbeiten, wird seit Anfang Dezember 2022 in einem Echtbetrieb light, der Fachschrank „Bürgerdialog“ (Beschwerdemanagement) im Dokumentenmanagementsystem enaio intensiv genutzt. Der uneingeschränkte Echtbetrieb wird mit dem Termin „Go-Live“ der CitykeyApp und der Veröffentlichung des Onlinedienst „Mängelmelder“ auf der Internetseite aufgenommen.

Um den Anforderungen des Onlinezugangsgesetz (OZG) Genüge zu tun, wurde die Einführung des Serviceportals der regio iT (OZG ready) beauftragt. Geplant war und ist mit den Onlinediensten, die zurzeit auf der Internetseite der Stadt Bornheim angeboten werden, auch im Serviceportal zu beginnen. Das Angebot der Dienste und Anliegen im Serviceportal soll dann, je nach Verfügbarkeit, sukzessive ausgebaut werden. Auch hier ist die Veröffentlichung für Ende März / Anfang April 2023 geplant.

Nach der Einführung der Terminmanagementsoftware TeVIS mit Bürgerterminal, Onlineterminvereinbarung und Aufrufanlage im Bürgerbüro wird aktuell die Ausweitung auf das Sozialamt folgen. Auch hier ist eine Bereitstellung für die Bürgerinnen und Bürger bis Ende März 2023 realistisch. Ebenfalls geplant ist die Terminmanagementsoftware TeVIS für die technischen Ämter im „Technischen Rathaus in Kardorf“, auch hier sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben Termine Online zu buchen, als „Laufpublikum“ am Terminal Tickets zu ziehen und über die Aufrufanlage zu erfahren in welchem Raum die Besprechung / Beratung stattfindet.

Personalgewinnung

Die bereits in den Vorjahren aufgezeigten Risiken in der Personalgewinnung sind noch angewachsen. Über das Risiko einer unzureichenden Personalgewinnung im Bereich der Erzieher*innen, der technischen und der IT-Berufe hinaus, ist mittlerweile auch für den Verwaltungsdienst ein deutlicher Fachkräftemangel zu verzeichnen.

Die Verwaltung hebt bei der Personalgewinnung/-bindung weiterhin Stärken der Stadt Bornheim als attraktiven Arbeitgeber hervor: familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Telearbeit- und Homeoffice, Job-Ticket und Job-Rad-leasing, Fachkräftezulagen. Aber auch hier steckt der TVöD den Rahmen, in dem sich die Kommune bewegen darf.

Unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitenden werden weiterhin getroffen und ausgebaut: die Kooperation mit Hoch/- und Fachschulen, medienwirksame Imagekampagnen, Nutzung der sozialen Medien im Allgemeinen, Präsentation der Stadt Bornheim bei Karrieremessen. Über den eigenen Instagram-Kanal wurde eine eigene Arbeitgebermarke für potenzielle Bewerber*innen etabliert.

Neben den Strategien zur Personalgewinnung wurde auch insbesondere der Bereich Aus-/Weiterbildung ausgebaut. Im Ausbildungsbereich wird im Jahr 2023 erstmals das duale Bachelorstudium im Bereich Verwaltungsinformatik sowie das duale Masterstudium der Architektur angeboten.

Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung und mit Blick auf den demographischen Wandel, wurde im letzten Jahr der Schwerpunkt auf die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen für den mittleren und gehobenen Dienst gelegt. Für die Beamten im mittleren Dienst soll mittelfristig auch die Möglichkeit zur Qualifizierung in den gehobenen Dienst möglich gemacht werden.

Im Erzieherbereich können sich interessierte Ergänzungskräfte für die Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft bewerben.

Für die Nachwuchskräfte aus den Bereichen Verwaltung und Kindertageseinrichtungen kann die Verwaltung noch bedarfsgerecht Ausbildungs- und Studienplätze anbieten. Die Bewerberlage für beide Ausbildungsbereiche ist positiv. Planbare, freie und passende Stellen, um den Nachwuchskräften zeitgerecht eine Übernahmegarantie geben zu können, schwinden allerdings.

Plätze für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in den Kitas konnte die Verwaltung in 2023 nicht weiter ausschreiben, weil alle Stellen im Stellenplan in Vorjahren ausgeschöpft wurden.

Neben den Strategien zur Personalgewinnung und -bindung ist auf der anderen Seite auch ein erhöhtes Maß an Kündigungen von Kolleg*innen zu bemerken, die bei den nahen Bundes-/ Landesbehörden attraktivere Stellen mit einer besseren Dotierung vorfinden. Die Aufstiegschancen insbesondere beim Bund scheinen dynamischer und vielversprechender zu sein, als dies bei Kommunen möglich ist. Die Verwaltung kann bisher nicht mit einer derartig attraktiven Stellenausstattung aufwarten. Hier steckt der Haushalts-/Stellenplan und das Personalkostenbudget den Rahmen, in dem sich die Dienststelle bewegt.

Die Abwanderung von Kolleg*innen und erschwerte Nachbesetzung vakanter Stellen hat aus Sicht der Verwaltung auch Einfluss auf die zunehmende Anzahl von Überlastungsanzeigen der verbliebenen Mitarbeitenden.

Es ist zu erwarten, dass Tarifabschlüsse in Zukunft auch weiterhin und deutlich zugunsten der Arbeitnehmer*innen ausfallen werden. Deutliche Steigerungen, die den Haushalt belasten werden, sind absehbar. Der seit dem 01.07.2022 in Kraft getretene TVöD SuE zeugt bereits davon, ebenso die verschiedenen Gesetzesänderungen im Bereich der Besoldung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen haben Auswirkungen auf die Personalkosten.

Tax Compliance Management System

Das Projekt zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in der Bornheimer Verwaltung gemäß Ratsbeschluss aus April 2019 wurde auch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickelt.

Ziel eines funktionierenden TCMS ist die Beachtung und Umsetzung der steuerlichen Gesetzesgrundlagen, um zukünftig außerplanmäßige Haushaltsbelastungen beispielsweise durch Steuernachzahlungen, Reputations- und Imageschäden, Organisationsversagen und Haftungsrisiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden.

Die zu Beginn des Jahres 2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss in Delegation durch den Rat beschlossene TCMS-Rahmenrichtlinie schafft die Grundlage für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems bei der Stadt Bornheim. Sie beinhaltet insbesondere grundsätzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, Prozessabläufen sowie Haftungsfragen, welche im Detail sukzessive zu konkretisieren sind.

Seither obliegt der weitere Aufbau und die Umsetzung des Tax Compliance Managements der TCMS-Beauftragten. Diese Funktion ist im Amt für Finanzen der Abteilung „Konzernrechnungswesen und Beteiligungen“ zugeordnet.

Durch die punktuell begleitende, externe Beratung seit 2021 konnte die Stadt sich dem Ziel, alle Anforderungen an ein funktionierendes TCM-System im Blick zu haben und diese in erforderlichem Umfang fristgerecht umsetzen zu können, weiter nähern. Die generelle Erfassung von Steuersachverhalten für sämtliche Steuerarten hat bereits erste risikobehaftete Bereiche aufgedeckt, welche neu geregelt werden konnten.

Im ersten Halbjahr 2022 wurde durch den Rat eine allgemeine TC-Richtlinie als konkreter Rahmen für das Tax Compliance Management der Stadt Bornheim beschlossen und bereits um weitere Regelungen u.a. in Form von Rundverfügungen, Dienstanweisungen etc. ergänzt. Die Mitarbeitenden haben an ersten Inhouse-Schulungen zum Themenkomplex Umsatzsteuer teilgenommen. Es ist geplant, dass künftig jährliche Inhouse-Schulungen zu verschiedenen Steuerthemen stattfinden werden.

Durch die weitere zweijährige Optionsverlängerung zum § 2b Umsatzsteuergesetz, von der die Stadt Bornheim gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2022 Gebrauch macht, kann die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2024 neben den im Rahmen der Umsatzsteuer noch zu regelnden Themen (u.a. weitere Bewertung der Sachverhalte, Vorsteuerabzug etc.) auch die erforderlichen technischen Voraussetzungen flächendeckend schaffen.

Darüber hinaus muss Tax Compliance weiter als Führungsthema verankert werden, eine Mitarbeiter-sensibilisierung für Tax Compliance stattfinden und eine Risikovermeidung bzw. ein Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz, aber auch effektiver Organisationsstrukturen erreicht werden. Das implementierte TCM-System soll in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden.

Perspektivisch ist weiterhin vorgesehen, ein konzernweites Compliance-Regelwerk zu konzipieren.

Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 30.03.2023

Bornheim, den 31.03.2023

aufgestellt: bestätigt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

Christoph Becker
(Bürgermeister)